

Beteiligungen

Eigenbetriebe

Jahresabschlüsse 2011



Herausgeber: Stadt Rottenburg am Neckar

Erstellung: Stadtkämmerei

Datum: März 2013

Vorwort

Zum elften Mal seit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Jahre 1999 erstellt die Stadt Rottenburg am Neckar einen Beteiligungsbericht (§ 105 GemO).

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Stadt den Gemeinderat sowie ihre Einwohner über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Beteiligungen sowie deren finanzielle Situation.

Da die Eigenbetriebe von ihrer Rechtsnatur rechtlich unselbstständig sind, werden sie von der Berichtspflicht nicht erfasst. Sie werden als Sondervermögen mit eigener Rechnungslegung geführt. Wegen ihrer finanzwirtschaftlichen Bedeutung werden diese zusätzlich aufgeführt.

Durch die Anzahl der ausgegliederten Verwaltungsbereiche wachsen zwangsläufig die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Dieser Bericht soll eine Art Nachschlagewerk und Zusammenfassung der Geschäftsberichte der einzelnen Beteiligungen darstellen. Ergänzt werden die Angaben durch die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Beteiligungsbericht ersetzt jedoch nicht den Blick in die Geschäfts- und Prüfungsberichte der jeweiligen Unternehmen. Wer sich über die zusammenfassende Darstellung hinaus ein genaueres Bild von den einzelnen Unternehmen machen möchte bzw. genauere Informationen benötigt, sollte sich anhand der Geschäftsberichte detaillierter informieren.



Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Betätigung und zum Beteiligungsbericht	5
1.1. ALLGEMEINES ZU BETEILIGUNGEN / WIRTSCHAFTLICHER BETÄTIGUNG	5
1.2. KOMMUNALE AUFGABEN / BEGRIFF DER „WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN“	5
1.3. WESEN DES STEUERLICHEN QUERVERBUNDES	6
1.4. MÖGLICHE ORGANISATIONSFORMEN DER BETEILIGUNGEN	7
1.5. ORGANE DER BETEILIGUNGEN	11
2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Rottenburg am Neckar	12
2.1. GESAMTÜBERSICHT	12
2.2. BETEILIGUNGSSTRUKTUR DER STADT ROTTENBURG AM NECKAR	13
2.3. ABSCHLUSSDATEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN	13
2.3.1. ABSCHLUSSDATEN	14
2.3.2. ABSCHLUSSKENNZAHLEN	15
3. Beteiligungen	16
3.1. STADTWERKE ROTTENBURG AM NECKAR GMBH (SWR)	16
3.2. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND TOURISMUSGESELLSCHAFT ROTTENBURG AM NECKAR GMBH (WTG)	35
3.3. ENERGIEVERSORGUNG ROTTENBURG AM NECKAR GMBH (EVR)	43
4. Eigenbetriebe	57
4.1. STADTENTWÄSSERUNG ROTTENBURG AM NECKAR (SER)	57
4.2. TECHNISCHE BETRIEBE ROTTENBURG AM NECKAR (TBR)	66
5. Sonstige Beteiligungen	73
Anhang	76
A1. DEFINITION DER KENNZAHLEN	76
A2. RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEN BETEILIGUNGSBERICHT	80
A 2.1 Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)	80
A 2.2 Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	87
A 2.3 Auszug aus dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)	88
A 2.4 Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)	90

1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Betätigung und zum Beteiligungsbericht

1.1. Allgemeines zu Beteiligungen / wirtschaftlicher Betätigung

Durch mehrere Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) haben sich die Rechtsgrundlagen für Unternehmen der Gemeinden in Privatrechtsform wesentlich geändert. Insbesondere die Änderung im Jahre 1999 hat vor allem den gesetzlichen Vorrang des Eigenbetriebs aufgehoben. Zum 01.01.2006 hat der Gesetzgeber die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Daseinsvorsorge wiederum eingeschränkt.

Ausgliederungen von wirtschaftlichen Unternehmen haben in den vergangenen Jahren landesweit zugenommen. Dadurch wird die Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungen immer schwieriger. Um dieser Tatsache entgegenzusteuern, hatte der Gesetzgeber die Städte und Gemeinden im Jahr 1999 dazu verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 105 Abs. 2 GemO). Darüber hinaus soll zur Steuerung dieser Beteiligungen im erforderlichen Umfang ein Beteiligungsmanagement aufgebaut werden (§ 103 Abs. 3 GemO).

1.2. Kommunale Aufgaben / Begriff der „Wirtschaftlichen Unternehmen“

Die Aufgaben einer Kommune sind sehr vielfältig. „Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben“ (§ 1 Abs. 2 GemO). Ziel des Verwaltungshandelns ist es, die Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen. Die dazu erforderlichen gemeindlichen Aktivitäten und die zu erfüllenden Aufgaben sind einem zeitlichen Wandel unterworfen, der sich aus technischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Staat und Gesellschaft sowie im Zeitalter der Globalisierung ergibt. Die Zusammenballung der Einwohner auf engem Raum schafft Massenbedürfnisse, die auch die Aufgaben der Kommune prägen.

Der Schwerpunkt kommunaler Tätigkeit verlagerte sich – historisch gesehen – allmählich weg vom bloßen Verwalten im sogenannten Hoheitsbereich hin zur **Leistungsverwaltung** im Rahmen der Daseinsvorsorge. Diese Art der

Aufgabenerfüllung verlangt mehr und mehr nach **betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und Mitteln** auch im öffentlichen Bereich.

Nach herkömmlicher Definition gelten als **wirtschaftliche Unternehmen** der Kommunen „solche Einrichtungen, die grundsätzlich auch von Privatunternehmern mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden können“, wobei stets ein „**öffentlicher Zweck**“ gegeben sein muss.

Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen **Ertrag für den Haushalt** der Gemeinde abwerfen.

Die Abgrenzung zu nichtwirtschaftlichen Unternehmen ist allerdings – bedingt durch den Wandel und die Vielfalt kommunaler Aufgaben – nicht immer eindeutig, insbesondere hinsichtlich des Kriteriums „**Gewinnerzielungsabsicht**“.

Keine wirtschaftlichen Unternehmen sind z. B. Schulen, Kindergärten, Abfall- und Abwasserbeseitigung. Handwerksbetriebe der Gemeinden dienen meist nur dem eigenen Bedarf, sie sind lediglich **Hilfsbetriebe der Verwaltung** und gelten somit ebenso **nicht** als wirtschaftliche Unternehmen. Sie sind dennoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

1.3. Wesen des steuerlichen Querverbundes

Vom kommunalrechtlichen Begriff des wirtschaftlichen Unternehmens ist der steuerrechtliche Begriff des „**Betriebs gewerblicher Art (BgA)** von juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ nach § 4 des Körperschaftsteuergesetzes zu unterscheiden.

Definition: Ein **BgA** ist eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient – außerhalb der Land- und Forstwirtschaft – und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich heraushebt.

Kommunale Versorgungsbetriebe haben in aller Regel neben den konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweigen Strom-, Gas- und Wasserversorgung weitere Teilbetriebe, die auf Grund der meist politischen Rahmenbedingungen negative Betriebsergebnisse erwirtschaften (z. B. Bäder, Parkhäuser und Stadtverkehr). Ziel ist es, die dort entstehenden Verluste mit den Gewinnen im Bereich der

Versorgungsbetriebe steuerlich zu verrechnen, um so für die Träger dieser Betriebe, die Städte und Gemeinden, Steuerentlastungen zu erreichen.

Die Möglichkeiten und Grenzen eines steuerlichen Querverbundes zwischen Gewinn- und Verlustbetrieben sind seit 2009 im Körperschaftsteuergesetz wie folgt definiert:

Ein Betrieb gewerblicher Art kann mit einem oder mehreren Betrieben gewerblich zusammengefasst werden, wenn sie gleichartig sind, zwischen ihnen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht (beispielweise kann ein Bäderbetrieb mit einem Versorgungsbetrieb zusammengefasst werden, wenn die Beheizung der Bäder durch ein Blockheizkraftwerk erfolgt und gleichzeitig Strom für das Versorgungsunternehmen erzeugt wird). Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen. Ein Betrieb gewerblicher Art kann aus steuerrechtlichen Gründen nicht mit einem Hoheitsbetrieb zusammengefasst werden.

1.4. Mögliche Organisationsformen der Beteiligungen

Der Aufgabenkreis der „**wirtschaftlichen Betätigung**“ erlaubt es den Städten und Gemeinden, auf bestimmten Gebieten und in bestimmten Organisationsformen wirtschaftlich, also unternehmerisch, tätig zu sein. Für diese Art öffentlichen Handelns konnten Städte von jeher unter bestimmten Voraussetzungen auch die Form rechtlich selbstständiger Gesellschaften des Handelsrechts, wie z. B. der **Aktiengesellschaft (AG)** oder der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**, wählen.

Neben den privatrechtlichen Formen besteht die Möglichkeit, kommunale „Wirtschaftliche Unternehmen“ in Form eines **Eigenbetriebs (EigB)** zu führen. Dieser ist zwar wirtschaftlich selbstständig, besitzt jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Für ihn gilt das Eigenbetriebsgesetz als Spezialvorschrift. Der Eigenbetrieb ist nach ähnlichen Grundsätzen zu führen, wie sie auch für ein Privatunternehmen gelten. Bis 1999 hatte diese Betriebsform des Eigenbetriebs Vorrang vor allen anderen Rechtsformen. Durch die Lockerung des Eigenbetriebsrechts innerhalb der letzten Jahre ist es möglich geworden, auch für solche Tätigkeiten bzw. Einrichtungen, die ihrem Wesen nach keine wirtschaftlichen Unternehmen sind, also z. B. auch für Einrichtungen des Hoheitsbereichs, die Form des Eigenbetriebs zu wählen.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen – Überblick –

	Öffentlich-rechtliche Organisationsform	Privatrechtliche Organisationsform
nicht selbstständig rechtsfähig	- Regiebetrieb - Eigenbetrieb	- nicht rechtsfähiger Verein
teilrechtsfähig		- Offene Handelsgesellschaft (OHG) - Kommanditgesellschaft (KG)
rechtsfähig	- Anstalt des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunalunternehmen i. S. GO Bayern) - Stiftung des öffentlichen Rechts	- eingetragener Verein - Gesellschaft bürgerl. Rechts (GbR) - Genossenschaft - Stiftung des bürgerlichen Rechts - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie gemeinnützige gGmbH - Aktiengesellschaft (AG)
Interkommunale Zusammenarbeit	- Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - öffentlich-rechtliche Vereinbarung	

Je nach Intensität der Einbindung in den städtischen Gesamthaushalt wird unterschieden in:

Regiebetrieb: Er ist die ursprüngliche Form der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde. Alle Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) werden über den kommunalen Haushalt abgewickelt. Organisation und Personalrecht werden über die Kernverwaltung geführt.

Eigenbetrieb: „Wirtschaftliche Unternehmen“ werden von der Kommune überwiegend als Eigenbetrieb geführt und grundsätzlich mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet. Das Betriebsvermögen ist vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten. Es wird die kaufmännische Buchführung angewandt und jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt.

Regie- und Eigenbetrieb sind keine rechtlich selbstständigen Unternehmen.

GmbH:

Privatrechtliche Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine juristische Person mit einem Stammkapital (mind. 25.000 EUR gem. § 5 GmbHG), an der die Gesellschafter mit Stammeinlagen beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Die Haftung der GmbH ist beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen. Die **gGmbH** ist eine **gemeinnützige GmbH**, welcher besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie bildet keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt somit den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus müssen die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechtes eingehalten werden. U. a. müssen die Gewinne einer gGmbH für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

AG:

Die Aktiengesellschaft stellt die reinste Form einer Kapitalgesellschaft dar. Sie ist eine juristische Person mit einem in Aktien/Anteilen zerlegten Grundkapital, bei welcher gegenüber den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Das Grundkapital für Neugründungen muss einen Nennbetrag von mindestens 50.000 EUR gem. § 6 AktG aufweisen.

Während sich Regie- und Eigenbetriebe stets voll im Eigentum der Kommune befinden, kann die Betätigung in Privatrechtsform sowohl in einer **Eigengesellschaft** (Kapital zu 100 Prozent in Händen der Kommune) als auch in einer **Beteiligung** (der Kommune gehört nur ein Anteil am Kapital) bestehen.

Wesentlich für eine Beteiligung ist, dass die Kommune die Möglichkeit hat, auf die Betriebsführung und damit auf die Aufgabenerfüllung **Einfluss** zu nehmen. Dies ist jedenfalls dann gegeben, wenn einer Kommune ein Kapitalanteil von mehr als 50 Prozent gehört.

Mit Ausnahme der Regiebetriebe werden alle übrigen Formen wirtschaftlicher Betätigung, die außerhalb des Kameralhaushaltes laufen, inzwischen als „**Beteiligungen**“ im weiteren Sinne betrachtet.

Eine weitere Form einer Beteiligung ist der Verbund mehrerer Kapitalgesellschaften in einer **Holding-Gesellschaft**.

Oftmals wird das Versorgungsunternehmen, in dem wiederum Strom, Gas, Wasser, Wärme in einer Gesellschaft und der öffentliche Personennahverkehr in einer zweiten Gesellschaft geführt werden, in einer „Obergesellschaft“ (Holding) zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Versorgungsunternehmen werden zur Verlustabdeckung des Verkehrsbetriebes verwendet. Die Tochtergesellschaften führen ihre Ergebnisse (Gewinn/Verlust) aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen der Holding zu, was steuerlich anerkannt wird.

Durch entsprechende Ausgestaltung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages müssen der öffentliche Zweck und der Einfluss der Gemeinde, insbesondere des Gemeinderats, gesichert sein (§ 103 GemO).

Weitere Organisationsformen, derer sich Städte und Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen für die kommunale Aufgabenerfüllung bedienen, sind:

- a. öffentliche und private Stiftungen**
- b. eingetragene Vereine (e.V.)**
- c. eingetragene Genossenschaften (e.G.)**
- d. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)**
- e. öffentlich-rechtliche Zweckverbände**
- f. öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit – GKZ - (früher Zweckverbandsgesetz) oder der – ebenfalls öffentlich-rechtlichen

- g. Wasser- und Bodenverbände.**

Soweit sie dem Privatrecht angehören, werden solche Einrichtungen bzw. Betriebe nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen geführt; soweit sie öffentlich – rechtlicher Natur sind, wird im Allgemeinen das Eigenbetriebsrecht sinngemäß angewandt.

Der Vollständigkeit halber seien noch die

- h. kommunalen Krankenhäuser**

erwähnt, die lt. § 102 GemO nicht zu den „Wirtschaftlichen Unternehmen“ gehören. Für deren Wirtschaftsführung gilt ebenfalls besonderes Recht. Krankenhäuser können nach der Krankenhausrechnungsordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz oder in privater Rechtsform betrieben werden.

Bankunternehmen dürfen Kommunen nicht betreiben; für die **Sparkassen** als Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Geschäftstätigkeit zumindest teilweise Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge mit erfasst, gilt besonderes Recht (Sparkassengesetz BW in Verbindung mit § 102 Abs. 5 GemO).

1.5. Organe der Beteiligungen

Alle diese besonderen Einheiten kommunaler Betätigung, die im weiteren Sinne sämtlich als „**Beteiligungen**“ bezeichnet werden können, haben in der Regel nach den entsprechenden Gesetzen eigene Organe, die die Beteiligungen verwalten und deren Funktion sich im Einzelnen entweder aus dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung ergibt.

Für den **laufenden Geschäftsbetrieb** ist ein **Vorstand**, eine **Geschäftsführung** oder eine **Betriebsleitung** bestimmt.

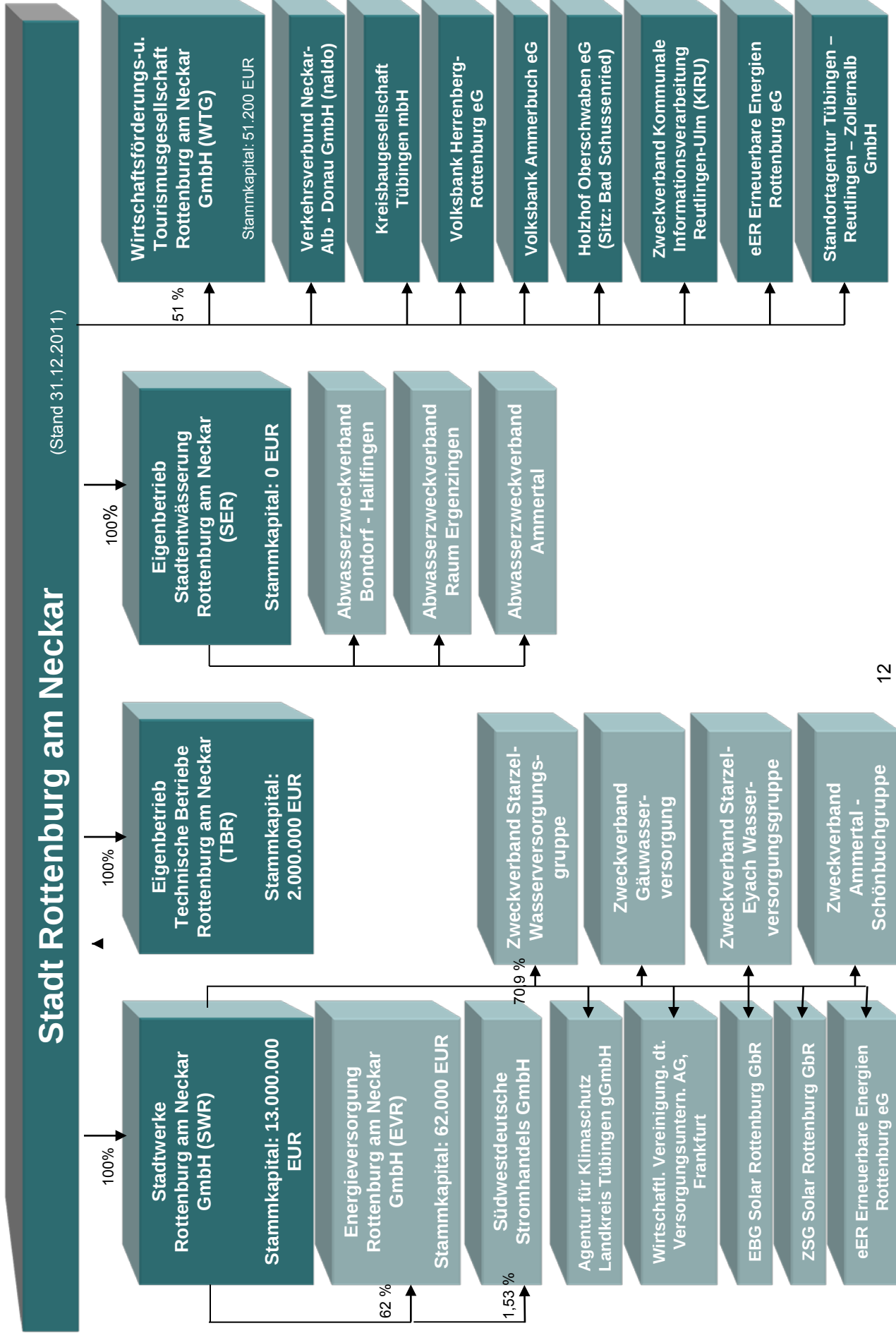
Beratungsfunktion oder Beschlusszuständigkeiten kommen dem **Aufsichtsrat** bzw. dem **Betriebsausschuss** zu. **Organe** sind je nachdem die **Gesellschafterversammlung**, der **Gemeinderat** selbst, der **Ober- / Bürgermeister**, die **Betriebsleitung** und der **Betriebsausschuss** oder – z. B. bei Zweckverbänden – die **Verbandsversammlung**.

Außerdem werden jeweils besondere Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanungen erstellt und eigene Rechnungen – außerhalb des Stadthaushalts – geführt.

Diese „**Beteiligungen**“ erfüllen die im jeweiligen Gesellschaftsvertrag oder der jeweiligen Betriebssatzung formulierten Aufgaben weitgehend selbstständig und in eigener Verantwortung, **Verzahnungen mit dem Stadthaushalt** bestehen im Wesentlichen über Leistungs- und Verwaltungskostenverrechnungen, Ergebnisabführungen und Kapitalveränderungen. Der Einfluss des Gemeinderats als bürgerchaftliche Vertretung auf die Unternehmensziele, also die strategischen Entscheidungen, ist juristisch durch die Besetzung der Aufsichtsräte oder der Betriebsausschüsse gewahrt.

2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Rottenburg am Neckar

2.1 Gesamtübersicht



2.2. Beteiligungsstruktur der Stadt Rottenburg am Neckar

In diesem Bericht werden die Beteiligungen, über die die Stadt gemäß § 105 Abs. 2 GemO zu informieren hat, sowie die Eigenbetriebe der Stadt ausführlich dargestellt. Danach ergibt sich folgende Beteiligungsstruktur:

Zwei unmittelbare Beteiligungen:

- SWR – Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (Eigengesellschaft)
- WTG – Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH (Mehrheitsgesellschaft)

Eine mittelbare Beteiligung mit über 50 % Beteiligung:

- EVR – Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH

Zwei Eigenbetriebe:

- SER – Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar
- TBR – Technische Betriebe Rottenburg am Neckar

Beteiligungen - geringer Art - werden nachrichtlich unter „Sonstige Beteiligungen“ aufgeführt.

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungs-
differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

2.3. Abschlussdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

In den beiden folgenden Tabellen sind die Abschlussdaten und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungen dargestellt.

Die Kennzahlen sind im Anhang definiert und kurz erläutert.

2.3.1 Abschlussdaten

	Beteiligung			Bilanz				GuV - Rechnung				Investitionen	Zuschüsse / Kapitalaufstockung vom städt. Haushalt	Gewinnabführung/ Kapitalrückführung an städt. Haushalt
	Stammkapital	Anteil Stadt Rottenburg	Anteil Stadt Rottenburg	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Eigenkapital	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Umsatzerlöse	Personalausgaben	Personalstand (Personen)	Jahresergebnis			
Gesellschaften	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	13.000	100%	13.000	48.469	39.596	25.160	12.127	20.821	4.258	90	291	2.424	0	291
Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH (WTG)	51	51%	26	417	8	179	0	141	186	5,85	10	8	223	0
Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)	100	62%	Beteiligung über Stadtwerke	16.684	11.941	7.160	2.366	14.899	0	2 (Gf.)	0	1.343	0	0
Eigenbetriebe														
Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	0	100%	0	48.200	47.754	-186	8.976	7.513	475	9	87	1.638	0	0
Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	2.000	100%	2.000	2.344	1.771	1.908	0	3.109	1.905	41	69	72	0	0
Summe	15.151		15.026	116.114	101.070	34.221	23.469	46.483	6.824	148	457	5.485	223	291

Tabelle: Übersicht über die Abschlussdaten 2011

2.3.2 Abschlusskennzahlen

Kennzahlen 2011	Anlagenintensität	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Ver- schuldungs- grad	Anlagen- deckung I	Umsatz- rentabilität	Eigen- kapital- rentabilität	Gesamt- kapital- rentabilität	Kosten- deckungs- grad	Cash Flow (TEUR)
Gesellschaften										
Stadtwerke Rottenburg am Neckar (SWR)	81,7%	51,9%	48,1%	25,0%	63,5%	1,4% ¹⁾	1,2% ¹⁾	1,8% ¹⁾	85,5%	2.950
Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH (WTG)	1,9%	43,0%	57,0%	0,0%	2251,9%	-	-	-	37,7%	22
Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)	71,6%	42,9%	57,1%	14,2%	60,0%	-	-	-	99,6%	883
Eigenbetriebe										
Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	99,1%	-	100,4%	18,6%	-	-	-	-	101,2%	2.302
Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	75,6%	81,4%	18,6%	0,0%	107,8%	2,2%	3,6%	3,1%	99,4%	324

¹⁾ enthalten sind die Verluste der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und ÖPNV mit insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR

Tabelle: Übersicht über die Abschlusskennzahlen 2011

3. Beteiligungen

3.1. Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Am 23.08.2006 wurde der Eigenbetrieb Stadtwerke Rottenburg am Neckar - rückwirkend zum 01.01.2006 - umgewandelt in die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR). Es fand eine Verschmelzung mit der bisherigen Gasversorgung Rottenburg GmbH statt. Gleichzeitig wurden die Strom- und Gasnetze ausgegliedert an die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR). Der Gasvertrieb der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH wurde in die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH eingegliedert.

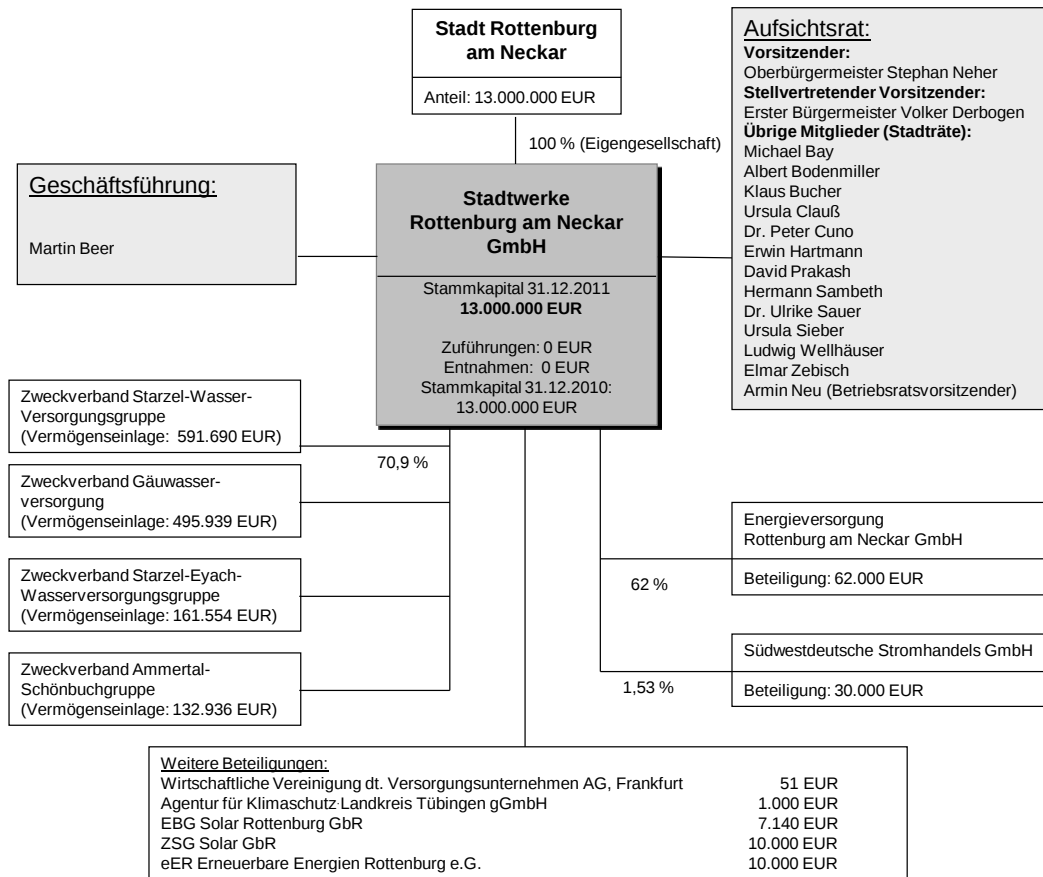
Beteiligt ist die SWR mit 62 % an der EVR. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an Wasserzweckverbänden und an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, sowie weitere untergeordnete Beteiligungen (vgl. nachfolgendes Schaubild „Beteiligungsstruktur“).

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a. die Erzeugung und der Bezug von Energie, Gas und Wärme und die damit verbundene Versorgung der Bevölkerung,
- b. die Gewinnung, der Bezug und die Verteilung von Wasser,
- c. der Bau und der Betrieb von Einrichtungen, die dem ruhenden Verkehr zum Parken zur Verfügung stehen (z. B. Parkhäuser, Parkdecks) sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich des Personennahverkehrs,
- d. der Betrieb des Frei- und Hallenbades,
- e. das Planen, die Errichtung, das Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsleitungen und
- f. die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken, insbesondere Betreuung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Installationsarbeiten und Dienstleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Durch die Übertragung der Betriebszweige „Bäder“ und „Verkehrsbetriebe“ (Parkhäuser und Stadtverkehr) auf die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH können die in diesen Bereichen entstehenden (politisch bedingten) Verluste mit den Gewinnen im Bereich der Strom-, Gas- und Wasserversorgung steuerlich verrechnet werden (vgl. auch Ziff. 1.3 „Wesen des steuerlichen Querverbundes“).

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	39.596	39.318	0,7%
Umlaufvermögen	8.868	7.891	12,4%
Rechnungsabgrenzungsposten	5	2	135,6%
Passiva			
Eigenkapital	25.160	25.011	0,6%
- davon Stammkapital	13.000	13.000	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	11.869	11.869	0,0%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	291	141	106,0%
Ertragszuschüsse	1.144	1.262	-9,4%
Rückstellungen	3.103	2.586	20,0%
Verbindlichkeiten	18.982	18.352	3,4%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.127	13.896	-12,7%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	6.854	4.456	53,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	80	0	
Bilanzsumme	48.469	47.211	2,7%

Abb.: Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Betriebsleistung	24.638	24.954	-1,3%
Umsatzerlöse	20.821	20.974	-0,7%
Andere aktivierte Eigenleistungen	165	97	70,5%
Sonstige betriebliche Erträge	3.652	3.884	-6,0%
Betriebsaufwand	23.711	24.132	-1,7%
Materialaufwand	15.633	16.103	-2,9%
Personalaufwand	4.258	4.170	2,1%
Abschreibungen	2.142	2.147	-0,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.677	1.712	-2,0%
Betriebsergebnis	927	822	12,8%
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	158	321	-50,9%
Erträge aus Beteiligungen	6	0	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	16	57,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	605	617	-1,9%
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	511	542	-5,7%
Außerordentliche Aufwendungen	5	19	-72,7%
Steuern und außerordentliches Ergebnis	214	381	-43,8%
Jahresüberschuss/-verlust	291	141	106,4%

Abb.: Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH - Gewinn- u. Verlustrechnung

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	81,7%	83,3%	-1,9%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	51,9%	53,0%	-2,0%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	48,1%	47,0%	2,3%
Verschuldungsgrad Anteil Bankdarlehen am Gesamtkapital	25,0%	29,4%	-15,0%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	63,5%	63,6%	-0,1%
Umsatzrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss an Umsatzerlösen (Die Umsatzrentabilität drückt die Gewinnspanne des Unternehmens am Umsatz aus.)	1,4%	0,7%	107,9%
Eigenkapitalrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss am Eigenkapital (Die EK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	1,2%	0,6%	105,2%
Gesamtkapitalrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss + Zinsaufwendungen am Gesamtkapital (Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital verzinst hat.)	1,8%	1,6%	15,1%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	85,5%	84,5%	1,2%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/-Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen (Der Cash Flow zeigt an, in welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.)	2.950	2.292	28,7%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.11	Stand 31.12.10	Abweichung
Geschäftsführer	1	1	0,0%
Mitarbeiter ¹⁾	83	85	-2,4%
Auszubildende	6	4	50,0%

1) davon 21 Teilzeitkräfte 2011 und 21 Teilzeitkräfte 2010

2) enthalten sind die Verluste der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und ÖPNV mit insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR

Abb.: Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Durch die Übertragung der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und Stadtverkehr auf die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH können die in diesen Bereichen entstehenden Verluste in Höhe von rd. 1,92 Mio. EUR von den Stadtwerken abgedeckt werden. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes ergibt sich überschlägig eine Steuerersparnis von ca. 490.000 EUR.

Zusammenfassung der Betriebsergebnisse der Geschäftszweige

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftszweige	TEUR	2011	2010	Veränderung	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
Stromversorgung		1.394	1.055	339	32%
Gasversorgung		546	300	246	82%
Wasserversorgung		190	143	47	33%
Wärmeversorgung		-82	26	-108	-415%
Bäderbetrieb		-1.261	-994	-267	27%
Telekommunikation		5	7	-2	-29%
Verkehrsbetriebe		-659	-717	58	-8%
Gewinnabführung EVR		158	321	-163	-51%
Gesamtunternehmen		291	141	150	106%

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wasserversorgung sowie die Verkehrsbedienung (Personennahverkehr und Einrichtungen des ruhenden Verkehrs) sind unabdingbare Voraussetzungen für ein geordnetes Zusammenleben in der Gemeinschaft. Sie werden damit zu öffentlichen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Bereiche der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, die ebenfalls zur Daseinsvorsorge gehören, unterliegen seit einigen Jahren dem Wettbewerb.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der SWR wird anhand vorstehender Kennzahlen dargestellt, welche den öffentlichen Zweck des Unternehmens charakterisieren. Weitere Informationen dazu können außerdem dem Auszug aus dem Lagebericht entnommen werden.

Stromversorgung

Das Stromnetz der Gesamtstadt mit Ausnahme der Ortschaft Bad Niedernau gehört der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH. Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ist für die kaufmännische Betriebsführung und Teile der technischen Betriebsführung der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH zuständig. Art und Umfang werden in entsprechenden Dienstleistungsverträgen geregelt.

Der Stromverkauf reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,47 % auf 54.915 MWh (Vorjahr 58.095 MWh). Auf Grund von Strompreisanpassungen stieg der Umsatz auf 9.030 T€ (Vj. 8.663 T€).

Der Fremdbezug verringerte sich um 4,85 % gegenüber dem Vorjahr auf 57.638 MWh (Vorjahr 59.531 MWh). Mit der Erhöhung der EEG-Abgabe und der Einführung der so genannten Sonderkundenumlage zur Entlastung energieintensiver Betriebe steigt die staatlich induzierte Abgabenquote für Haushalts- und Gewerbekunden auf rund 50 % des zu entrichtenden Preises für Strom.

Die Eigenerzeugung ging gegenüber dem Vorjahr um 26,77 % auf 8.328 MWh (Vorjahr 11.373 MWh) zurück. Der sehr trockene Herbst und Winter mit extremen Niedrigwasser im Neckar wie auch die Revisionsarbeiten zum Ausbau des Fischpasses und der Erneuerung der Rechenanlage im Kraftwerk zum Preußischen im Mai 2011 und im Kraftwerk Tübinger Straße im Dezember 2011 führten zu diesem Rückgang.

Gasversorgung

Das Gasnetz der Stadt Rottenburg am Neckar sowie das Gasnetz in Ergenzingen sind bei der EVR angesiedelt. Das Personal der Stadtwerke wird, wie bisher, auch in Zukunft alle Geschäfte der Gasversorgung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übernehmen.

Der Gasverkauf verringerte sich im Jahr 2011 mit 93.777 MWh (Vorj. 101.739 MWh) um 7,83 %.

Die Gasbezugsmenge verringerte sich um 9,2 % gegenüber dem Vorjahr (112.064 MWh) auf 101.756 MWh. Durch Neugewinnung eines Großkunden konnte der Absatz stabilisiert werden. Die milde Witterung in den Wintermonaten ließ den Gasabsatz gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Aus dem Gasverkauf erlöste die Gesellschaft einen Umsatz von 4.128 T€ (Vj. 4.177 T€).

Die Vorschriften für die Abrechnung gemäß G 685 haben sich geändert. Hierfür mussten im Abrechnungsprogramm umfangreiche Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Wärmeversorgung

Der Betrieb und die Betreuung der städtischen Heizungsanlagen funktionieren wie bisher reibungslos.

Im Berichtsjahr wurden 4.417 MWh (-13,93 %) Wärme verkauft. Im Vorjahr belief sich der Wärmeabsatz auf 5.132 MWh. Dies ist hauptsächlich auf den milden Winter 2011 und die Stillstandszeiten während des Umbaus des Hallenbades zurückzuführen. Die Umsatzerlöse reduzierten sich auf 337 T€ (Vj. 366 T€).

Einfluss auf das Ergebnis im Wärmebereich hatte zudem das Auslaufen der KWK-Vergütung für die BHKW's im Hallenbad in Höhe von rund 38.000 €.

Strategisches Ziel der SWR ist es, das Contracting weiter auszubauen und so die Wertschöpfung im Wärmebereich zu erhöhen. Hierzu wurden bereits in 2011 Vorarbeiten und Marktsondierungen getätigt, um ab 2012 dieses Marktsegment gezielt aufbauen und besetzen zu können.

Wasserversorgung

Der Wasserbedarf stieg in der Gesamtstadt minimal um 9,5 Tm³ (+ 0,52 %) auf 1.838 Tm³ (Vorjahr 1.829 Tm³). Die von Zweckverbänden bezogene Wassermenge sank um 1,6 % von 956 Tm³ auf 941 Tm³. Die Umsatzerlöse blieben nahezu konstant auf 4.117 T€ (Vj. 4.116 T€).

An Starzach - Wachendorf wurden über die Starzel Wasserversorgungsgruppe 50 Tm³ (Vorjahr 48 Tm³) geliefert. Im Berichtsjahr hat die Wasserversorgung mit einem Betriebsergebnis von 148 T€ (Vorjahr 163 T€) abgeschlossen. Der rechnerische Wasserverlust betrug 12,95 %.

Bäderbetrieb

Freibad

Die Badesaison erstreckte sich vom 08.05.2011 bis 17.09.2011. Die Besucherzahlen reduzierten sich auf Grund des kühlen Sommers um 18.786 auf 66.826 (Vorj. 85.612).

Die Saison verlief störungsfrei und ohne nennenswerte Unfälle.

Hallenbad

Am 22. Oktober 2009 erfolgte der festliche Baggerbiss für den Erweiterungsbau des Hallenbades. Die Bauarbeiten für das 3 Mio. Euro-Projekt haben das gesamte Jahr 2010 andauert. Am 11. März 2011 wurde der Erweiterungsbau feierlich mit einem Wettschwimmen eingeweiht. Mit diesem Bau wurde die Attraktivität des Bades durch einen eigens geschaffenen Eltern-Kind-Bereich und ein großzügiges Variobecken mit Massagedüsen gesteigert. Damit erfährt die Lebensqualität in Rottenburg eine weitere Steigerung. Das neu gestaltete Bad wird seitdem von der Bevölkerung sehr stark angenommen.

Mit der Einführung eines durchgängigen Punktesystems bei den Eintrittskarten wurde die Nutzung durch die Badegäste weiter verbessert. Nun kann unabhängig von der Saison oder dem Kartenkäufer die Punktekarte sowohl im Frei-, wie auch im Hallenbad genutzt werden. Die Punkte verfallen nicht und die Karte kann gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.

Mit der Einführung dieses neuen Systems wurde auch im Hallenbad ein Kassensautomat aufgestellt.

Dies alles hat natürlich seinen Preis. Und so mussten nach fast 10 Jahren die Eintrittspreise angehoben werden. Sie liegen nun etwas unterhalb dem Niveau der anderen Bäder in unserer Region.

Auch ökologische Aspekte haben beim Bau der Schwimmhalle Berücksichtigung gefunden. So wurde auf dem Dach der Halle eine Photovoltaikanlage errichtet, deren umweltfreundlich produzierter Strom hauptsächlich den Stromverbrauch des Bades decken soll.

Durch diese Attraktivitätssteigerung sind die Besucherzahlen im Hallenbad deutlich angestiegen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, ist in 2012 mit einem Anstieg der Besucherzahlen um rund 50 % gegenüber 2010 zu rechnen.

Wermutstropfen allerdings sind die in 2011 um rund 22 % zurückgegangenen Besucherzahlen im Freibad. Ursache hierfür ist, wie in allen Freibädern in der Region, der kühle Sommer.

Die Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Freibad	88.727	92.486	73.284	78.669	91.469	85.612	66.826
Hallenbad *	38.517	37.827	36.818	38.479	35.259	34.724	47.511
Summe	127.244	130.313	110.102	117.148	126.728	120.336	114.337

* ohne Schüler

Die Erlöse und Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Hallenbad		Freibad		Summe	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelkarten	25	14	44	52	69	66
Punktekarten	32	40	44	19	76	59
Jahreskarten	0	9	0	37	0	46
Sonderveranstaltungen	20	30	1	3	21	33
Nebenerlöse	0	19	0	1	0	20
Erlöse gesamt	77	112	89	112	166	224
Übrige Erträge	8	0	104	104	112	104
Erlöse einschl. Erträge	85	112	193	216	278	328
Personalaufwand	254	240	122	110	376	350
Materialaufwand	259	174	200	149	459	323
Regelabschreibung	113	33	111	112	224	145
Übrige betriebsbed. Aufw.	235	244	245	260	480	504
Aufwendungen gesamt	861	691	678	631	1.539	1.322
Betriebsergebnis:	-776	-579	-485	-415	-1.261	-994

Verkehrsbetriebe

Im Jahr 2011 konnten die Parkhäuser ohne nennenswerte Störungen betrieben werden. Die insgesamt 389 Stellplätze verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Parkhäuser:

Parkdeck Rathaus:	136
Parkdeck Museum:	84
Parkdeck Schütte:	169

Die Belegzahlen der Parkhäuser entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Rathaus	100.558	57.777	60.697	84.542	100.272	75.879	106.487
Museum	94.821	99.467	110.212	103.261	119.343	125.525	127.749
Schütte	180.366	192.676	185.875	166.236	166.126	172.242	172.691
Summe	375.745	349.920	356.784	354.039	385.741	373.646	406.927

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Parkhäuser sieht 2011 wie folgt aus:

	Rathaus		Museum		Schütte	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzparker	44	40	75	76	106	102
Dauerparker	35	37	9	9	29	27
Erlöse gesamt	79	77	84	85	135	129
Übrige Erträge	0	0	14	8	1	0
Erlöse einschl. Erträge	79	77	98	93	136	129
Aufwendungen gesamt:	82	90	188	220	350	359
Betriebsergebnis:	-3	-13	-90	-127	-214	-230

Der Verlust der Parkhäuser beläuft sich auf insgesamt 307 TEUR (Vorjahr 370 TEUR).

Trotz der positiven Entwicklung werden die in den nächsten Jahren anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen für die in die Jahre gekommenen Parkhäuser (Treppenaufgang Parkhaus Museum) noch erhebliche Kosten verursachen. Es ist zu überlegen, das bisherige Gebührensystem, das seit über 10 Jahren nicht mehr angepasst wurde, nach und nach moderat zu verändern, um auch die Einnahmen zu verbessern und das Defizit zu verringern.

Seit dem 01.07.2004 ist der Stadtbusverkehr an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Der Stadtbusverkehr verbindet mit seinen Linien die einzelnen Quartiere der Kernstadt miteinander. Seit dem 01.04.2010 findet ein neues Linienkonzept Anwendung. Mit drei neuen Linienbussen wird seit April 2010 eine bessere Streckenführung und -frequenz erreicht. Dabei dienen die neuen umweltfreundlichen Busse gleichzeitig als idealer Werbeträger für die Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke. Darüber hinaus wird

während der Vorlesungszeit die Hochschule für Forstwirtschaft mit einer separaten Verbindung bedient.

Der Verlust im Stadtbusverkehr im Jahr 2011 beläuft sich auf 353 T€ (Vorjahr 346 T€).

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war in Deutschland nach dem stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit Gründung der Bundesrepublik im Jahr 2009 durch eine starke Erholung der gesamtwirtschaftlichen Leistung geprägt. Motor hierfür war die Nachfrage aus dem Ausland, hier vor allem aus China. Auch auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Konjunkturerholung positiv ausgewirkt. So ist in manchen Branchen bereits wieder ein Mangel an geeigneten Fachkräften zu verzeichnen. Größter Unsicherheitsfaktor bleibt die Entwicklung der Staatsverschuldung und des Bankensektors im Euro-Raum. Diese könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung noch erheblich beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund stiegen die Ölpreise im Jahresverlauf 2011 kontinuierlich an, erreichten Ende Dezember ihren Höhepunkt und lagen ganzjährig deutlich über den Werten des Vorjahres. Dieser Anstieg setzte sich mit einer kleinen Delle im Januar 2012 auf Grund der extrem milden Witterung weiter fort.

Die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft waren im Wesentlichen geprägt durch das in 2011 novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umsetzung der den EnWG nachgelagerten Gesetzen, wie das Erneuerbare Energiengesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Anreizregulierungsverordnung. Diese beeinflussen die Ertragslage der Netzbetreiber und somit auch die der Tochter Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) nachhaltig. Dies hat über den Gewinnabführungsvertrag auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH.

Für die schnellen Änderungen waren zum einen die Energiewende nach dem verheerenden Atomunglück in Japan ausschlaggebend, die zum kurzfristigen Abschalten von 8 Atomkraftwerken in Deutschland und zur Verkürzung der Restlaufzeit der verbleibenden Atomanlagen führte. Zum anderen wurde hierdurch dem Ausbau Erneuerbarer Energien und hier vor allem der Windenergie der Vorrang gegeben. Mit

der kontinuierlichen und deutlichen Reduzierung der EEG-Vergütung für PV-Anlagen will die Bundesregierung den überbordenden Zubau von PV-Anlagen kanalisieren. Der Zubau in diesem Segment dürfte damit in Zukunft kontinuierlich zurückgehen.

Mit dem Wechsel der Regierung in Baden-Württemberg Anfang Mai 2011 haben sich auch die Rahmenbedingungen in der Energiepolitik, insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien, geändert. So wurde bereits die Landesregulierungsbehörde vom Wirtschaftsministerium dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, zugeordnet und dem Ausbau der Windenergie wird in Baden-Württemberg auch auf planungsrechtlicher Seite Vorrang eingeräumt.

Im immer härter umkämpften Strom- und Gasmarkt nimmt der Wettbewerb im Haushalts- und Gewerbekundenbereich wie auch bei den Großkunden sehr stark zu. Zum Teil wird mit nicht kostendeckenden Preisen oder Wechselprämien versucht, Kunden zu gewinnen. Dass dies auf Dauer nicht gut geht, hat die Insolvenz der TelDaFax eindrücklich gezeigt. Um Kunden künftig halten und neue gewinnen zu können, nimmt der Druck auf die Margen weiter deutlich zu. Die Stadtwerke haben auf die sich verändernde Marktsituation im Laufe des Jahres mit verschiedenen Vertriebs- und Kundenaktivitäten reagiert. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass der Kundenverlust der zurückliegenden Jahre vollständig gestoppt und die Kundenanzahl gesteigert werden konnte.

Die Stadtwerke sind Gründungsmitglied der Genossenschaft Erneuerbare Energien Rottenburg e.G. Mit ihrer Beteiligung stehen die Stadtwerke für das bürgerschaftliche Engagement und die Förderung erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene. Darüber hinaus beteiligen sich die Stadtwerke aktiv an der Klimawerkstatt der Stadt Rottenburg am Neckar.

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2011 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	632	1,3	688	1,5	-56	-8,1
- Sachanlagen	34.279	70,7	33.947	71,9	332	1,0
- Finanzanlagen	4.684	9,7	4.684	9,9	0	0
	39.595	81,7	39.319	83,3	276	0,7
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	602	1,2	495	1,0	107	21,6
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.298	4,7	2.828	6,0	-530	-18,7
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.267	2,6	1.259	2,7	8	0,6
- Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	3	0,0	4	0,0	-1	24
- Forderungen gegen Gesellschafter	1.999	4,1	809	1,7	1190	
- Sonstige Vermögensgegenstände	1.060	2,2	1.017	2,2	43	4,2
- Flüssige Mittel	1.640	3,4	1478	3,1	162	11
	8.869	18,3	7.890	16,7	979	12,4
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5	0,0	2	0,0	3	
	48.469	100,0	47.211	100,0	1.258	2,7
Passiva						
<u>Eigenkapital</u>	25.161	51,9	25.011	53,0	150	0,6
Empfangene Ertragszuschüsse	1.144	2,4	1.262	2,7	-118	-9,4
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Pensionsrückstellungen	513	1,1	496	1,1	17	3,4
- Sonstige Rückstellungen	409	0,8	364	0,8	45	12,4
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.415	23,6	13.186	27,9	-1.771	-13,4
- Sonstige Verbindlichkeiten	995	2,1	16	0,0	979	0,0
	13.332	27,5	14.062	29,8	-730	-5,2
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	2.181	4,5	1.726	3,7	455	26,4
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	712	1,5	710	1,5	2	0,3
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8	0,0	16	0,0	-8	-50,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.317	2,7	1.225	2,6	92	7,5
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	607	1,3	651	1,4	-44	-6,8
- Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsunternehmen	41	0,1	13	0,0	28	
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32	0,1	133	0,3	-101	-75,9
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.854	8,0	2.402	5,1	1.452	60,4
	8.752	18,1	6.876	14,6	1.876	27,3
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	80	0,2	0	0,0	80	
	48.469	100	47.211	100	1.258	2,7

Der Zugang an fertigen Anlagen betrifft hauptsächlich die Auswechslung von Wasser-Hauptleitungen und den Anbau Hallenbad. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter Stadt Rottenburg am Neckar erhöhten sich auf Grund der Einführung der Schmutzwassergebühr und die damit verbundene Rückvergütung an die Kunden. Entsprechend erhöhten sich auch die sonstigen Verbindlichkeiten.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Brutto-Umsatzerlöse	22.392	106,0	22.556	107,3	-164	-0,7
Stromsteuer	-1.055	-5,0	-1.023	-4,9	-32	-3,1
Erdgassteuer	-516	-2,4	-559	-2,6	43	7,7
Umsatzerlöse	20.821	98,5	20.974	99,8	-153	-0,7
Bestandsveränderung	143	0,6	-47	-0,2	-190	
Aktiviert Eigenleistungen	165	0,8	96	0,4	-69	71,9
Gesamtleistung	21.129	100,0	21.023	100,0	106	0,5
Materialaufwand	-15.633	-74,0	-16.102	-76,6	469	2,9
Rohertrag	5.496	26,0	4.921	23,4	575	11,7
Übrige betriebliche Erträge	3.487	16,5	3.902	18,6	-415	-15,5
Personalaufwand	-4.258	-20,2	-4.170	-19,8	-88	-2,1
Abschreibungen des Anlagevermögens	-2.142	-10,1	-2.147	-10,2	5	0,2
Konzessionsabgaben	-451	-2,1	-452	-2,1	1	0,2
Sonstige Aufwendungen						
(inkl. Sonstige Steuern)	-1.348	-6,4	-1.361	-6,5	13	-16,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	-8.199	-38,8	-8.130	-38,7	-69	-3,5
Betriebsergebnis	784	3,7	693	3,3	91	-33,9
Beteiligungsergebnis	164	0,8	320	1,5	-156	
Finanzergebnis	-580	-2,7	-602	-2,9	22	
Neutrales Ergebnis	-17	-0,2	-30	-0,1	13	
Ergebnis vor Ertragssteuern	351	1,7	381	1,8	-30	
Ertragssteuern	-60	-0,3	-240	-1,1	180	
Jahresergebnis	291	1,4	141	0,7	150	

Auf Grund der warmen Witterungsverhältnisse reduzierten sich der Gasabsatz und somit entsprechend die Umsatzerlöse. Der Rückgang der übrigen betrieblichen Erträge begründet sich auf den Rückgang der Eigenerzeugung auf Grund von Niedrigwasser und Revisionsarbeiten an den Flußkraftwerken.

Darstellung der Finanzlage

		2011 T€	2010 T€	
1.	=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.484	-181
2.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.308	-1.806
3.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.002	2.067
4.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	174	80
5.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.466	1.386
6.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.640	1.466

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Allgemeines:

Baden-Württemberg wird seit Mai 2011 erstmals von einer grün-roten Koalition regiert. Gerade in der Energiepolitik wird damit in den kommenden Jahren der Fokus verstärkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gelegt werden.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Strategie, die die Stadtwerke verfolgen, sich als richtig erwiesen hat, ihren Kunden Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien anzubieten.

Darüber hinaus werden die Stadtwerke auch in Zukunft den Anteil ihrer Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausbauen, sofern dies wirtschaftlich realisierbar ist. Beleg hierfür ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Neubau des Hallenbades, die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf dem Werkstattgebäude, die Auslotung möglicher Wasserkraftprojekte und die geplanten Beteiligungen an Windenergieanlagen.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird sich nach übereinstimmender Expertenmeinung 2012 leicht verbessern. Hierbei ist das größte Risiko die Entwicklung der Staatsverschuldung und des Bankensektors im Euro-Raum.

Drei Eckpfeiler werden auch in Zukunft die Ausrichtung der Energiebranche wesentlich bestimmen:

- Energiepreise

- Versorgungssicherheit
- Umweltschutz

Die knapper werdenden Ressourcen bei Öl und Gas, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus oder durch unsichere und instabile Staaten gerade im Nahen Osten und Nordafrika sowie der an Bedeutung gewinnende Klimaschutz haben den Stellenwert einer sicheren, nachhaltigen und regionalen Energieerzeugung und -versorgung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Politik in Zukunft gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Sicherheit für zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien und die hierfür notwendige Netzinfrastruktur zu gewährleisten.

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansetzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundesministerien verteilt. Zwischen Bund und Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Netzinfrastruktur sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihre Kreditzinsen mit ein.

Ebenso schaffen die Festlegungen der Regulierungsbehörde zur Eigenkapitalrendite im Netz keine ausreichenden Anreize, um den für die Energiewende notwendigen Netzausbau entscheidend voranzubringen.

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes Ende 2011 schafft der Gesetzgeber einen weiteren Schritt zu mehr Wettbewerb und mehr Regulierung in und um die Energiemärkte. Leider ist dabei das angestrebte Ziel eines Bürokratieabbaus gerade für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen nur in geringen Ansätzen erreicht worden. Mit einer Vielzahl neuer Bestimmungen werden hier der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Kosten weiter erhöht werden.

Die von der Bundesnetzagentur geforderten elektronischen Geschäftsprozesse für Strom und Gas (GPKE sowie Geli- und Gabi-Gas) führten im Energiedatenmanagement und im Shared-Service zu erheblichen Veränderungen in den Arbeitsabläufen. Hier ist mit weiteren Vorgaben seitens der Bundesnetzagentur zu rechnen.

Mit der Forderung der Einführung eines 2-Mandanten-Modells zwingt die Bundesnetzagentur alle Energieversorger, ihre EDV-Systeme nach Netz und Vertrieb zu trennen. Dies wird im ersten Halbjahr bei der SWR mit der Einführung von Schleusen CS realisiert. Zwar wird dadurch ein höherer Automatisierungsgrad für die von der BNetzA vorgegebenen Geschäftsprozesse gegenüber der bisherigen SAP-Lösung erreicht und manuelle Arbeiten werden minimiert, doch nimmt die Komplexität der IT-Systeme und der damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten stetig zu.

Konsequent werden die Stadtwerke mit weiteren Vertriebsaktivitäten dem zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich entgegentreten. Diese Maßnahmen, kontinuierlich verfolgt, werden mittelfristig greifen. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation und der aggressiven Werbung und Vertriebsaktivitäten von Billiganbietern und großen Regionalversorgern werden die Wechselhäufigkeiten weiter zunehmen.

Erstmals hatten die SWR mit Ihren Stromprodukten aktiv die Stadtgrenzen überschritten und bietet das Produkt rostrom regio auch in den umliegenden Gemeinden an.

Der Bereich Contracting wird, wie in der Unternehmensstrategie beschrieben, aufgebaut. Erste Erfolge sind der Betrieb der Wärme- und Kälteversorgung im Neubau des Bischöflichen Ordinariats. Das Marktsegment soll in den nächsten Jahren systematisch erschlossen werden, um die Wertschöpfung im Wärmesegment weiter zu vertiefen.

Um diese vertrieblichen Aktivitäten voranzubringen und vor allem Großkunden aktiv betreuen zu können, ist der Vertrieb auch personell weiter auszubauen.

Mit dem Auslaufen des Gasbezugsvertrags Ende September 2012 werden die SWR die benötigten Gasmengen - wie bereits im Strom erfolgreich praktiziert - über die Südweststrom an der Börse beschaffen. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten und Beschaffungsprozesse sind bereits angelaufen. Vorteil hierbei ist die produkt- und

kundenspezifische Beschaffung von Gasmengen, um auch zukünftig am Markt wettbewerbsfähig agieren zu können.

Seit April 2012 ist die zentrale Meldestelle der Stadtwerke nicht mehr bis 1 Uhr in der Nacht besetzt, sondern nur noch bis 20 Uhr. Die personelle Besetzung diente fast ausschließlich der Überwachung der Parkhäuser. Wie bereits ab 1 Uhr wird nun bereits ab 20 Uhr die zentrale Meldestelle von einem externen Dienstleister betreut. Damit ist zukünftig eine Überwachung der Parkhäuser rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen möglich.

Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Der zunehmende Wettbewerb im Strom- und Gasbereich wird weiter für sinkende Margen in allen Kundensegmenten sorgen. Auch werden die Ergebnisse der Tochter EVR durch die gekürzten Netzentgelte nicht mehr den Umfang der zurückliegenden Jahre erreichen.

Ab 2011 werden auch die Aufwendungen für die Erweiterung des Hallenbades und für den neuen Stadtbusverkehr das Ergebnis der Stadtwerke nachhaltig beeinflussen.

Die extreme Wetterlage im Januar und Februar 2012 hat auch Auswirkungen auf den Gasbereich. Der extrem warme Januar ließ den Gasabsatz um über 20 % einbrechen, während die kurze aber heftige Kälteperiode Anfang Februar die Leistungsspitze extrem nach oben trieb. Dies hat auch Auswirkungen auf das Ergebnis im Gas.

Aus heutiger Sicht wird das geplante Ergebnis für 2012 erreicht werden können.

Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Auswirkungen der Energiewende sind im Februar 2012 für die Bevölkerung fast unbemerkt, doch für die Energiewirtschaft sehr deutlich geworden. Auf Grund der extremen Kälte in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas war die Stromnachfrage sehr stark gestiegen. Alle verfügbaren Reservekraftwerke gingen ans Netz. Größere Störungen in der Stromerzeugung blieben zum Glück aus, sonst wäre die uneingeschränkte Stromversorgung nicht mehr durchgängig zu gewährleisten gewesen. Da hierdurch auch alle Gaskraftwerke und großen BHKW's am Netz waren, kam es auch zu Engpasssituationen in der Gasversorgung in Süd-Westdeutschland.

Hier ist seitens der Regulierungsbehörden dringender Handlungsbedarf geboten. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist ein zügiger Netzausbau dringend notwendig. Es bleibt zu hoffen, dass seitens der Politik wieder verstärkt das Augenmerk auf eine sichere Versorgung gelegt wird und hierfür auch Anreize geschaffen werden, in die Netzinfrastuktur zu investieren.

Die vor uns liegenden Geschäftsjahre stellen für alle Unternehmen der Energiebranche durch die großen Anforderungen aus dem neuen EnWG, die Kürzung der Netznutzungsentgelte, die Energiewende sowie durch den weiter zunehmenden Wettbewerb eine sehr große Herausforderung dar.

Um die Vielzahl der neuen Anforderungen, wie die erheblichen Investitionen in IT, neue Geschäftsfelder und Erzeugungsanlagen auch künftig bewältigen zu können, müssen die Stadtwerke auch weiterhin die finanzielle Ausstattung haben und hierfür Rücklagen schaffen. Nach wie vor ist die Weiterentwicklung eines schlagkräftigen Marketings und Vertriebs auch in neuen Geschäftsbereichen wie dem Contracting für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke von großer Bedeutung.

Ziel muss es sein, die bestehende Marktposition zu behaupten, wettbewerbsfähige Produkte anzubieten, die Kundenorientierung voranzutreiben und weiterhin effizient und zuverlässig zu arbeiten.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlussprüfung mit Lagebericht erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA TREUHAND AG. Mit Datum vom 20.06.2012 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

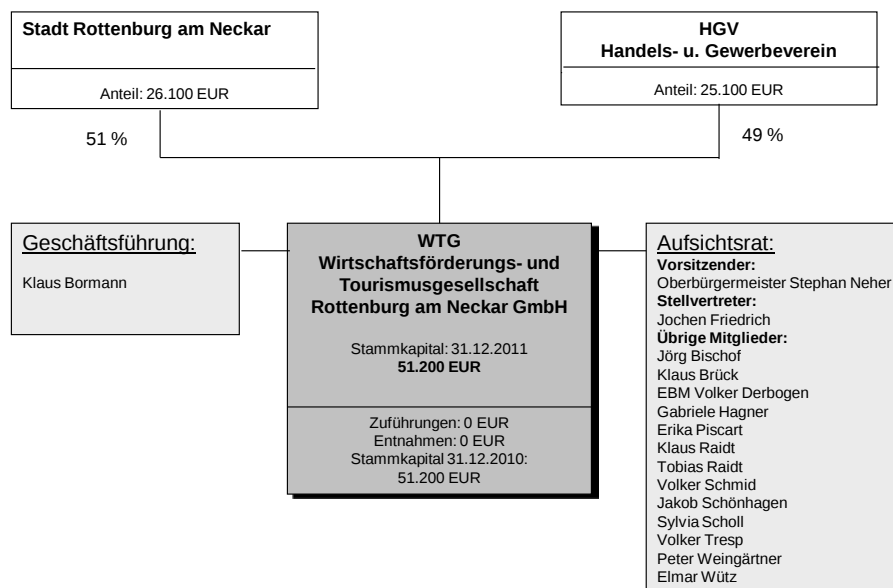
3.2. Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH (WTG)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des 1999 gegründeten Unternehmens ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft bei Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt in den Bereichen Wohnen, Leben, Arbeit und Freizeit. Dazu gehören insbesondere:

- Die Förderung und Betreuung der in der Stadt ansässigen Betriebe.
- Die Unterstützung der Stadt bei der Akquirierung von ansiedlungswilligen Betrieben.
- Das zentrale Werbemanagement für die Stadt und für den Handel.
- Die Förderung des Tourismus durch die Schaffung eines einheitlichen Konzeptes und einer zielgruppenorientierten Angebotspolitik sowie dessen Umsetzung.
- Die Organisation von Messen, Verbraucherschauen, Märkten und sonstigen, den Zielen der Gesellschaft förderlichen Veranstaltungen und Ausstellungen.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	8	2	423,3%
Umlaufvermögen	400	387	3,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	9	5	73,0%
Passiva			
Eigenkapital	179	170	5,6%
- davon Stammkapital	51	51	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	128	118	8,1%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	
Ertragszuschüsse	0	0	
Rückstellungen	21	21	3,1%
Verbindlichkeiten	208	189	10,0%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	
- davon weitere Verbindlichkeiten	208	189	10,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	9	14	-38,1%
Bilanzsumme	417	393	6,0%

Abb.: WTG - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Betriebsleistung	145	199	-27,5%
Umsatzerlöse	141	195	-27,7%
Weitere Erträge	4	4	-14,6%
Gesamtaufwendungen	379	394	-3,6%
Materialaufwand	95	121	-21,3%
Personalaufwand	186	176	5,5%
Abschreibungen	2	2	-12,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	96	94	2,4%
Betriebsergebnis	-235	-194	-21,0%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	2	175,9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-230	-192	-19,5%
Gesellschafterzuschüsse	239	221	8,1%
Jahresüberschuss/-verlust	10	29	-67,0%

Abb.: WTG - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	1,9%	0,4%	397,6%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	43,0%	43,1%	-0,4%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	57,0%	56,9%	0,3%
Verschuldungsgrad Anteil Bankdarlehen am Gesamtkapital	0,0%	0,0%	
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	2251,9%	11154,7%	-79,8%
Kostendeckungsgrad ¹⁾ Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	37,7%	49,9%	-24,4%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/-Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen	22	73	-70,3%
Anzahl der Mitarbeiter ²⁾	Ø 2011	Ø 2010	Abweichung
Geschäftsführer	1	1	0,0%
Vollzeit-Beschäftigte	3	3	0,0%
Teilzeitbeschäftigte	6,5	1,3	400,0%
Auszubildende	1	1	0,0%

¹⁾ ohne Gesellschafterzuschüsse

²⁾ lt. Angabe der Prüfungsgesellschaft AUREN im Jahresdurchschnitt

Abb.: WTG - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Schwerpunkt der Tätigkeit sind die Standortförderung und die Steigerung des Tourismus. Die im Gesellschaftsvertrag, in der Stadtentwicklungsplanung 2010 sowie im neuen Stadtentwicklungsplan 2020 definierten Ziele wurden in 2011 weiter verfolgt.

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in 2011 verbessert. Die Arbeit konzentrierte sich neben Projekten wie der Eigenveranstaltungen Goldener Oktober und Nikolausmarkt, die den Großteil der Erträge ausmachen, weiterhin auf die Steuerung des Branchenmix, die Vorbereitungen zur Ansiedlung weiterer Einzelhändler sowie verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung des Tourismus. Im Mittelpunkt stand verstärkt die Vorbereitung der Heimattage 2013 im Neckar-Erlebnis-Tal.

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

- Die Zuschüsse der Stadt Rottenburg entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt: 2008: 244,8 T€, 2009: 219,5 T€, 2010: 205,2 T€, 2011: 223,2 T€. Aufgrund des positiven Ergebnisses in 2010 musste nicht auf die Rücklage zurückgegriffen werden, um laufende Projekte finanzieren und moderat in (besonders touristische) Werbung investieren zu können.
- Die Vorgaben für Einsparungen bei den Großveranstaltungen Goldener Oktober sowie Nikolausmarkt wurden eingehalten, so dass bei beiden Veranstaltungen Überschüsse generiert werden konnten. Neue Verkaufsartikel wurden lediglich in geringen Stückzahlen angeschafft, um die Lagerbestände zu minimieren.
- Die Neubürgerbroschüre wurde im Frühjahr 2011 fertiggestellt.
- Die Übernachtungszahlen stiegen in 2011 um 13 % auf 61.559 Übernachtungen. Die Steigerungen liegen damit über der Veränderung im Landkreis Tübingen, der Schwäbischen Alb und in Baden-Württemberg.
- Das Firmenleitsystem Siebenlinden wurde an allen geplanten Standorten umgesetzt.
- Die im Herbst 2011 einsetzende Diskussion über Aufgabenbereiche und Zuschnitt der WTG wirkten sich in Folge wegen der bestehenden Unsicherheit negativ auf die Planung mittel- und langfristiger Projekte aus.

- Seit Frühjahr 2011 wurden die Sondernutzungssatzung und die Reduktion der Gebühren diskutiert, berechnet und gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt vorbereitet. Sie gilt ab 2012.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

1. Vermögenslage

Durch die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Zuführung der Jahresüberschüsse in die Gewinnrücklagen wird der in 2011 auszuweisende Überschuss in Höhe von 9.562 € in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss resultiert aus der Fortsetzung des „vorsichtigen Wirtschaftens auf Sicht“. Dabei besteht eine Steuerungsmöglichkeit der Einnahmen / Ausgaben nur in geringem Umfang, da über 50 % der Einnahmen / Ausgaben im IV. bzw. I. Quartal liegen. In das Ergebnis eingeflossen sind die Sanierungskosten der Tourist-Information, von denen der erste Teilbetrag in 2011 anfiel; der Rest wurde in 2012 fällig.

Die nicht eingelösten Guthaben im Bereich Geschenkscheck stiegen um 12,3 % auf 169.314 €. Sie sind durch die liquiden Mittel gedeckt und zu 36,8 % auf einem Treuhandkonto als Festgeld angelegt. Die restlichen Werte befinden sich in Kassen- und Bankbeständen sowie im Vorratsvermögen. Das Bilanzvolumen stieg von 393.184 € auf 416.855 €.

2. Ertragslage

Durch den großen Einsatz für die Heimattage 2013 stand bereits in 2011 die Personalkapazität nicht mehr in vollem Umfang für die bisher immer durchgeführten Projekte zur Verfügung. Auch wegen fehlender Großprojekte sanken die Umsatzerlöse um 27,75 % auf 141.119 €. Der Materialaufwand sank analog um 25.711 € auf 95.146 €. Im Einzelnen:

- Die Personalaufwendungen stiegen um 5,5 % auf 186.115 €.
- Veranstaltungen: Der Goldene Oktober schloss mit einem positiven Ergebnis von 2.605 € ab. Das Ergebnis des Nikolausmarktes war mit einem Ergebnis von 7.245 € leicht rückläufig.

- Die Provisionserlöse sanken leicht auf 11.107 €.
- Die Vermietung von Stromanschlüssen bei Veranstaltungen war leicht rückläufig.
- Die Versorgung des Wohnmobilhafens mit Strom und Wasser war eventuell auch wegen der Einführung von Parkgebühren um 40 % rückläufig. Wegen der steigenden Stromkosten sind keine kostendeckenden Gebühren mehr zu erheben.
- Geschenkscheck: Ende 2011 nahmen 86 Betriebe teil. Seit Einführung des Geschenkschecks wurde mit diesem Kundenbindungsinstrument 1,4 Mio. € Ausgabevolumen überschritten.

Der Ertragsverlauf der WTG über das Jahr schwankt sehr stark. Ca. 60 % aller Kosten fallen in den Monaten September bis Januar an. Damit ist der auch projektabhängige Verlauf nur eingeschränkt mit anderen Unternehmen vergleichbar. In den allgemeinen Bereichen Tourismus und Wirtschaftsförderung sind Zuschüsse auch zukünftig zwangsläufig erforderlich.

3. Finanzlage

Der Kassenbestand und die Guthaben stiegen gegenüber 2010 um 2,8 % auf 380.028 € per 31.12.2011. Die Liquidität des Unternehmens ist zunehmend kritischer, da aufgrund der Konzentration auf die Heimattage 2013 viele Projekte aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden und somit keine Erträge generiert werden können. Die Vorräte sanken zum Jahresende 2011 auf 8.826 €.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die für 2013 geplanten Heimattage im Neckar-Erlebnis-Tal werden mit einem großen organisatorischen Aufwand durchgeführt werden. Mit Geschäftsführer Klaus Bormann als Projektleiter ist bei den gesamten Heimattagen mit einer Belastung von bis zu 75 % der Arbeitszeit, bei Elke Spielvogel als Koordinatorin der Rottenburger Aktivitäten mit einer Belastung von bis zu 1/3 der Arbeitszeit zu rechnen.

In Anbetracht der großen Personalbindung für die Heimattage 2013 sowie der zum Ende 2011 ungewissen Ausrichtung der WTG ist in 2012 und 2013 damit zu rechnen, dass weniger der sonst realisierten Projekte durchgeführt werden. Die Liquidität ist damit immer stärker von den pünktlich eingehenden Zuschüssen abhängig. Die Renovierungskosten der Büroräume, die teilweise in 2011 anfielen, belaufen sich insgesamt auf ca. 30 T€, die aus den Rücklagen beglichen werden.

Weitere große Projekte mit einem erhöhten Verlustrisiko sowie überwiegend aus städtischem Haushalt zu deckende Projekte werden weitgehend auf die Jahre nach 2013 verschoben.

Bei den Einnahmen von KIR durch die Umsetzung der Sondernutzungssatzung ist in Zone 1 (Bereich Altstadtsatzung) in 2012 und den Folgejahren mit Einnahmen von 28 T€ zu rechnen, die von der WTG im Auftrag von KIR innerhalb eines Sonderkontos verwaltet werden.

Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2012

Für 2012 wird aufgrund der Daten aus 2011 (im Haushaltsplan ist ein Verlust von 2,6 T€ vorgesehen) weiterhin mit einem negativen Ergebnis gerechnet, dieses steigt wegen des höheren Personalanteils für die Heimattage und damit nicht durchführbarer Projekte an. Wie vereinbart wurde der Überschuss 2011 genutzt, um Renovierungen durchführen zu können. Die Verkaufsartikel werden auf das Kerngeschäft reduziert, um auch entsprechende Umsätze und Erträge erreichen zu können. Aufgrund von Beratungen in Verwaltungsausschuss und Aufsichtsrat werden in Rottenburg am Neckar keine Messen mehr organisiert, mit entsprechenden Rückgängen der Umsätze und Erträge besonders in 2013 wird gerechnet. Hier war bisher eine PRORegio geplant.

Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Das Hauptrisiko des Unternehmens liegt in den Entscheidungen der Gesellschafter für die Aufrechterhaltung und den Aufgabenzuschnitt der WTG sowie in der Kontinuität der Zuschüsse durch Stadt und HGV. Aus bestehenden Projekten sind keine weiteren Ertragssteigerungen zu erwarten. Höhere Erträge müssen durch weitere umlagefinanzierte Projekte erzielt werden, wobei der Ertrag in neue Angebote sowie eine Rücklagen-Konsolidierung besonders der Treuhandgelder Geschenkscheck eingesetzt werden sollte.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AUREN OHG bescheinigt mit Datum vom 12.06.2012 die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Seit dem Jahr 2004 wird die Jahresabschlussprüfung auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar durchgeführt.

Mit Bericht vom 15.08.2012 hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar die Prüfungsbestätigung für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht ohne Einwände erteilt.

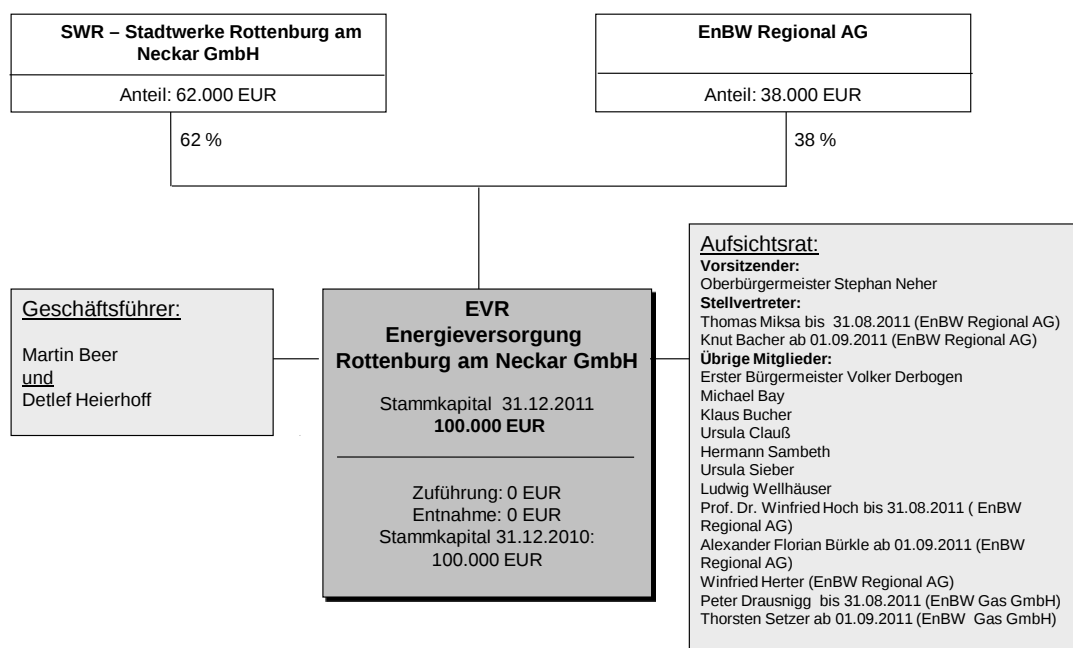
3.3. Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Am 23.08.2006 wurde rückwirkend zum 01.01.2006 eine gemeinsame Netzgesellschaft unter der bisherigen Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) mit der EnBW Regional AG und der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH gegründet. In die Netzgesellschaft wurde zu dem Gasnetz der EVR in Ergänzungen das Stromnetz der Ortschaften (EnBW Regional AG) - mit Ausnahme Bad Niedernaus - und das Stromnetz sowie das Gasnetz der Stadtwerke Rottenburg am Neckar eingebracht.

Die EVR hat zum Gegenstand des Unternehmens den Betrieb von Strom- und Gasnetzen in der Kernstadt Rottenburg am Neckar einschließlich ihrer Stadtteile, mit Ausnahme von Bad Niedernau. Die EVR als Verteilnetzbetreiber ist zuständig für Betrieb, Bau und Wartung der Strom- und Gasnetze und sorgt damit für eine gleich bleibend hohe Versorgungsqualität. Sie ermöglicht anderen Energieversorgern und Händlern einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Netzen.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Bilanz (TEUR)			
Aktiva			
Anlagevermögen	11.941	11.498	3,9%
Umlaufvermögen	4.742	3.971	19,4%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,0%
Passiva			
Eigenkapital	7.160	7.160	0,0%
- davon Stammkapital	100	100	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	7.060	7.060	0,0%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	
- davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	
Ertragszuschüsse	2.603	2.664	-2,3%
Rückstellungen	527	544	-3,2%
Verbindlichkeiten	6.394	5.101	25,3%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.366	2.461	-3,9%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	4.029	2.640	52,6%
Bilanzsumme	16.684	15.469	7,8%

Abb.: Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) - Bilanz-

	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)			
Betriebsleistung	14.961	14.952	0,1%
Umsatzerlöse	14.899	14.859	0,3%
Andere aktivierte Eigenleistungen	22	17	29,5%
Weitere Erträge	40	76	-47,2%
Betriebsaufwand	14.270	14.351	-0,6%
Materialaufwand	11.534	11.682	-1,3%
Personalaufwand	0	0	
Abschreibungen	900	853	5,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.836	1.815	1,1%
Betriebsergebnis	691	602	14,9%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	3	111,1%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109	85	27,5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	588	519	13,3%
Steuern einschließlich Steuerumlage	195	139	40,3%
Gewinnabführung an die SWR ¹⁾	31	215	-85,3%
Ausgleichszahlung an EnBW ¹⁾	361	165	118,8%
Jahresüberschuss/-verlust	0	0	

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

Abb.: Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)
- Gewinn- u. Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	71,6%	74,3%	-3,7%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	42,9%	46,3%	-7,3%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	57,1%	53,7%	6,3%
Verschuldungsgrad Anteil Bankdarlehen am Gesamtkapital	14,2%	15,9%	-10,9%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	60,0%	62,3%	-3,7%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	99,6%	99,4%	0,2%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen	883	772	14,3%
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Stand 31.12.11	Stand 31.12.10	Abweichung
Geschäftsführer	2	2	0,00%
Beschäftigte	0	0	
Auszubildende	0	0	
Sonstige	0	0	

¹⁾ Die Geschäfte werden über Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH geführt

Abb.. Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EVR leistet durch die Bereitstellung von Versorgungsnetzen den notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Gas- und in Teilen der Stromversorgung in der Stadt Rottenburg am Neckar.

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft sind im Wesentlichen geprägt durch das in 2011 novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umsetzung der dem EnWG nachgelagerten Gesetze, wie das Erneuerbare Energiengesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Anreizregulierungsverordnung.

Für die schnellen Änderungen waren zum einen die Energiewende nach dem verheerenden Atomunglück in Japan ausschlaggebend, die zum kurzfristigen Abschalten von 8 Atomkraftwerken in Deutschland führte und die Restlaufzeit der verbleibenden Atomanlagen deutlich verkürzt. Zum anderen wurde hierdurch dem Ausbau Erneuerbarer Energien und hier vor allem der Windenergie der Vorrang gegeben. Mit der kontinuierlichen und deutlichen Reduzierung der EEG-Vergütung für PV-Anlagen will die Bundesregierung den überbordenden Zubau von PV-Anlagen kanalisieren. Der Zubau in diesem Segment dürfte damit in Zukunft kontinuierlich zurückgehen.

Mit dem Wechsel der Regierung in Baden-Württemberg Anfang Mai 2011 haben sich auch die Rahmenbedingungen in der Energiepolitik, insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien, geändert. So wurde bereits die Landesregulierungsbehörde vom Wirtschaftsministerium dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet und der Ausbau der Windenergie wird in Baden-Württemberg auch auf planungsrechtlicher Seite Vorrang eingeräumt.

Für die zweite Regulierungsperiode im Gas ab 2013 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür ist das Jahr 2010. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sind mittlerweile gerade für kleinere Netzbetreiber Vereinfachungen bei der Datenerhebung vorgesehen,

von denen auch die EVR profitieren kann. Mit einer Entscheidung über die Höhe der Netznutzungsentgelte Gas ist bis Ende September 2012 zu rechnen.

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Mit Bescheid vom 26.02.2009 und Änderungsbescheid vom 09.04.2009 wurden die Netzentgelte und die Erlösobergrenze für die Netzentgelte ab 01.01.2009 festgelegt. Gegenüber den beantragten Netzkosten bedeuten die genehmigten Netzentgelte eine Kürzung von 28,55 %.

Für den Zeitraum 01.06.2008 bis 31.12.2008 hat die Regulierungsbehörde keine neuen Netzentgelte festgesetzt. Für diesen Zeitraum machte nun die Regulierungsbehörde im Rahmen der Mehrerlösabschöpfung die Differenz aus den bis 31.05.2008 geltenden und den ab 01.01.2009 genehmigten niedrigeren Entgelten geltend. Hierfür wurden in den Jahren 2008 und 2009 Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen werden auf die Dauer der ersten Anreizregulierungsperiode von 2010 bis 2013 anteilig in Anspruch genommen.

Im Netzbereich wurden überwiegend alte störanfällige 20 kV Leitungen ausgetauscht. Zusätzlich musste das Stromnetz auf Grund von neu hinzukommenden EEG-Anlagen ausgebaut werden. Gegenüber 2010 fand ein Zubau von 99 PV-Anlagen oder rund 11 % auf insgesamt 969 PV-Anlagen im Netz der EVR statt. Auch der damit verbundene administrative Aufwand hat nicht zuletzt durch die sich rasch ändernde Gesetzgebung sehr stark zugenommen.

Die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH ist seit 2010 ein TSM-zertifiziertes Versorgungsunternehmen. Kernaufgabe des Technischen Sicherheitsmanagements ist die Unterstützung des eigenverantwortlichen Handelns des Unternehmens und die gleichzeitige Kompetenzstärkung der technischen Selbstverwaltung der Gas- und Stromversorgung.

Die im Netz der EVR durchgeleiteten Mengen haben sich im Strom und Gas witterungsbedingt durch den sehr warmen Winter reduziert. Im Strom ging die durchgeleitete Menge um rund 2,8 % und im Gas um rund 11 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die EVR hat sich in 2011 an der Ausschreibung der Stadt Rottenburg am Neckar für die Konzession des Stromnetzes in der Ortschaft Bad Niedernau beworben, das von einem privaten Energieversorger betrieben wird. Die Konzession läuft 2013 aus. Die notwendigen Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht. Die Entscheidung auf der Grundlage eines vorher aufgestellten und bekanntgegebenen Kriterienkataloges fällte der Gemeinderat im März 2012. Hier wurde dem bisherigen Stromnetzbetreiber wieder der Zuschlag erteilt, nachdem der Gemeinderat das Ergebnis der Bewertung durch einen unabhängigen Gutachter neu bewertet hat.

Zum Jahresende musste noch die kurzfristig durch den Ordnungsgeber ins Leben gerufene Sonderkundenumlage umgesetzt werden. Hier war bis kurz vor dem Stichtag 31.12.2011 die Umsetzung unklar. Als Beispiel sei hier die Einbeziehung von Nachtspeicherheizungen genannt. Für die Netzbetreiber aber auch für die Lieferanten ein nicht zu kalkulierendes Risiko. Diesbezüglich sind bereits Musterklagen gegen die BNetzA anhängig.

Für die 2. Anreizperiode Gas wurden die sehr umfangreichen Erhebungsbögen ausgefüllt und fristgerecht der Antrag bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht. Mit einer Entscheidung ist bis Ende September 2012 zu rechnen. Gleichzeitig ist das Geschäftsjahr 2011 das Basisjahr für die Netzentgeltanträge zur 2. Anreizperiode Strom. Diese werden bis Mitte 2012 gestellt.

Die Prozesse zur Umsetzung der MABIS und WIM wurden fristgerecht durchgeführt. Auf Grund der bereits geplanten Umstellung der IT-Systeme im Frühjahr 2012 wurde der damit verbundene DV-technische Aufwand im Altsystem auf ein Minimum reduziert.

Überblick Geschäftsfelder:

	2010 MWh	2011 MWh
Entnommene Jahresarbeit Strom	159.099	154.631
Entnommene Jahresarbeit Gas	128.162	113.882

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2011 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	167	1,0	189	1,2	-22	-11,6
- Sachanlagen	11.774	70,6	11.309	73,1	465	4,1
	11.941	71,6	11.498	74,3	443	3,9
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	1	0	4	0,1	-3	-75,0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.476	14,8	2.548	16,5	-72	-2,8
- Forderungen gegen Gesellschafter	735	4,4	669	4,3	66	9,9
- Sonstige Vermögensgegenstände	508	3,1	425	2,7	83	19,5
- Flüssige Mittel	1.023	6,1	325	2,1	698	*
	4.743	28,4	3.971	25,7	772	19,4
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0,0	0	0,0	0	*
	16.684	100,0	15.469	100,0	1.215	7,9
Passiva						
<u>Eigenkapital</u>	7.160	42,9	7.160	46,3	0	0,0
Empfangene Ertragszuschüsse	2.603	15,6	2.664	17,2	-61	-2,3
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	454	2,7	529	3,4	-75	-14,2
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.299	13,8	2.363	15,3	-64	-2,7
	2.753	16,5	2.892	18,7	-139	-4,8
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	35	0,2	0	0,0	35	*
- Sonstige Rückstellungen	37	0,2	15	0,1	22	*
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67	0,4	98	0,6	-31	-31,6
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.294	7,8	442	2,9	852	*
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.085	12,5	1.712	11,1	373	21,8
- Sonstige Verbindlichkeiten	650	3,9	486	3,1	164	33,7
	4.168	25,0	2.753	17,8	1.415	51,4
	16.684	100	15.469	100	1.215	7,9

Die Zugänge an fertigen Anlagen betreffen bei der Stromversorgung den Bau einer Freileitung sowie Erneuerungen des Verteilungsnetzes einschließlich Zähler und Trafostationen. Bei der Gasversorgung sind es Investitionen in Übergabestationen und Verteilungsnetz einschließlich Zähler. Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände resultieren insbesondere auf die Erstattungsansprüche aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar. Die

gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen größtenteils aus den erhöhten EEG Einspeisungen gegenüber Dritten. Durch höhere Ausgleichszahlungen gegenüber dem Gesellschafter EnBW Regional AG erhöhten sich entsprechend die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

Darstellung der Finanzlage

		2011 T€	2010 T€
1.	= <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	1.798	-267
2.	= <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</u>	-1.005	-532
3.	= <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-95	792
4.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	698	-7
5.	+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	325	332
6.	= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	1.023	325

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihre Zahlungsverpflichtung erfüllen.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	14.899	99,9	14.859	99,9	40	0,3
Bestandsveränderung	-3	0,0	-3	0,0	0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	22	0,1	17	0,1	5	29,4
Gesamtleistung	14.918	100,0	14.873	100,0	45	0,3
Materialaufwand	-11.534	-77,3	-11.681	-78,5	147	1,3
Rohertrag	3.384	22,7	3.192	21,5	192	6,0
Übrige betriebliche Erträge	10	0,1	74	0,5	-64	-86,5
Abschreibungen des Anlagevermögens	-900	-6,0	-853	-5,7	-47	-5,5
Konzessionsabgaben	-1.268	-8,5	-1.337	-9,0	69	5,2
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-540	-3,6	-427	-2,9	-113	-26,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.708	-18,1	-2.617	-17,6	-91	-3,5
Betriebsergebnis	686	4,6	649	4,4	37	5,7
Finanzergebnis	-103	-0,7	-82	-0,6	-21	
Neutrales Ergebnis	3	0,0	-50	-0,3	53	
Ergebnis vor Ertragssteuern	586	3,9	517	3,4	69	
Ertragssteuern	-193	-1,3	-137	-0,9	-56	
Gewinnabführung	-32	-0,2	-215	-1,4	183	
Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter	-361	-2,4	-165	-1,1	-196	
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	

Witterungsbedingt gingen die Umsatzerlöse im Bereich Strom und Gas zurück, welche jedoch durch die gestiegenen EEG Einspeisungen kompensiert wurden. Der Materialaufwand erhöhte sich im gleichen Maße durch die EEG Einspeisungen. Die Erhöhung der sonstigen Aufwendungen ist insbesondere auf die gestiegenen EDV Kosten und den erhöhten Beratungsaufwand, verursacht auch durch die neuen Anforderungen im EnWG Gesetz, zurückzuführen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die ab 01.01.2009 greifende Anreizregulierung und deren Ausgestaltung und Anwendung durch die Regulierungsbehörden werden daher wesentliche Bestandteile der weiteren Entwicklung der Gesellschaft sein.

Für die zweite Regulierungsperiode im Strom ab 2014 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür ist das Jahr 2011. Die hierfür notwendigen Daten und Unterlagen müssen bis Ende Juli eingereicht werden. Mit einer Entscheidung der Regulierungsbehörde ist bis September 2013 zu rechnen.

Auf Grund der starken Konjunktur herrscht weiterhin eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen in Rottenburg. So stehen in 2012 und 2013 nicht nur Erweiterungen bestehender Betriebe, sondern auch größere Neuansiedlungen an. Dies bedeutet, dass zu den planmäßigen Erneuerungsinvestitionen auch Erweiterungen des Netzes im Strom und Gas hinzukommen werden. Darüber hinaus nehmen die Netzverstärkungen auf Grund des Zubaus von PV-Anlagen stetig zu. Dies wird in Zukunft einen immer größeren Anteil am zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen ausmachen.

In der ersten Jahreshälfte wird durch den Dienstleister SWR ein neues IT-System eingeführt. Damit einher geht auch die Umsetzung des 2-Mandanten Modells. Ebenso wird für den Strom ein neues EDM-System implementiert.

Die permanenten Änderungen der Vergütungshöhe im Erneuerbaren Energien Gesetz haben dazu geführt, dass es mittlerweile rund 4.000 Vergütungs- und Abrechnungsvarianten gibt, die im Abrechnungssystem Berücksichtigung finden müssen. Ein erheblicher Aufwand für alle Netzbetreiber, der adäquat nicht vergütet wird.

Mit der am 04.08.2011 in Kraft getretenen EnWG- Novelle wurde die Zusammenarbeit zwischen den Netzbetrieben präzisiert. Die anstehenden Veränderungen in den Energieversorgungssystemen erfordern eine enge Zusammenarbeit der Netzbetreiber in Hinblick bei der Umsetzung der Systemverantwortung nach § 13 und § 14 EnWG.

Mit Blick auf die Systemverantwortung der Netzbetreiber hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen geschaffen, die die ÜNB berechtigen und verpflichten, bei Gefährdung oder Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgungssystems Maßnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt für die nachgelagerten Netzbetreiber. Dazu ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen dem ÜNB und dem VNB so zu regeln, dass sie sich bei Störungen oder Gefährdungen der Versorgungssysteme optimal unterstützen.

Die EVR kommt den gesetzlichen Anforderungen nach und überwacht die technische Ausgestaltung der EEG-Anlagen. Im Nachgang hieraus ergeben sich konkrete

Handlungsoptionen und Voraussetzungen für die Fernsteuermöglichkeit der Erzeugungsanlagen sowie die Möglichkeit einer stufenweisen Lastanpassung.

Zum Anderen ist zurzeit in Zusammenarbeit mit dem vorgelagerten Netz der Handlungsleitfaden für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Systemverantwortung in der Regelzone zu implementieren.

Somit sollen nach Möglichkeit die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Anforderungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz zeitnah umzusetzen.

Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Auch die Jahre 2012 und 2013 werden von den regulatorischen Rahmenbedingungen des Energiewirtschaftsgesetzes geprägt sein. Die erste Anreizperiode endet im Strom im Jahr 2013 und im Gas im Jahr 2012.

Seit dem 01.01.2009 greift die Anreizregulierung. Durch die Teilnahme am vereinfachten Verfahren im Strom wie auch im Gas hat sich die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH einen Effizienzwert von 87,5 % gesichert. Die Ineffizienzen in Höhe von 12,5 % der Gesamtkosten müssen innerhalb der ersten beiden Regulierungsperioden abgebaut werden (10 Jahre Strom, 8 Jahre Gas). Zusätzlich müssen alle Netzbetreiber die Netzkosten um einen generellen Produktivitätsfaktor senken. Dieser beträgt in der ersten Regulierungsperiode 1,25 % und für die zweite Regulierungsperiode 1,5 %. Positiv wird hierbei die Inflationsrate berücksichtigt. Seit 2009 ist damit eine stetige Absenkung der Erlöse vorgegeben.

Die EVR wird auch weiterhin zusammen mit den beiden Dienstleistern vorhandene Kosteneinsparpotentiale nutzen, die Abläufe und Geschäftsprozesse optimieren und die Effizienz steigern. Hierzu ist es notwendig, sich auch externer Beratung und Unterstützung zu bedienen, um diese Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten.

Während im Gas besonders witterungsbedingte Einflüsse Auswirkungen auf die Netzmengen haben, sind im Strom eher konjunkturelle Einflüsse spürbar. Hier ist davon auszugehen, dass sich das Wirtschaftswachstum in 2012 wenn auch abgeschwächt fortsetzt. Dies macht sich auch in Rottenburg durch die Ansiedlung und Erweiterung verschiedener Großbetriebe bemerkbar.

Diese Mengenschwankungen haben Auswirkung auf die Erlössituation. Denn im Rahmen der periodenübergreifenden Saldierung werden Mehrerlöse abgeschöpft, jedoch Mindererlöse erst in den folgenden Jahren saldiert mit eventuellen vorherigen Mehrerlösen ausgeglichen und den genehmigten Netzerlösen zu- bzw. abgeschlagen. Diese Systematik führt dazu, dass die Ergebnisse der einzelnen Jahre zukünftig stärkeren Schwankungen unterworfen sein werden.

Das Ergebnis 2012 wird im Vergleich zum Ergebnis 2011 etwas niedriger ausfallen, es wird sich jedoch im Plan bewegen.

Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Netzinfrastruktur sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihren Kreditzinsen mit ein.

Ebenso schaffen die Festlegungen der Regulierungsbehörde zur Eigenkapitalrendite im Netz keine ausreichenden Anreize, um den für die Energiewende notwendigen Netzausbau entscheidend voranzubringen.

2011 hat gezeigt, dass die Regulierungsbehörden recht kurzfristig Festlegungen treffen bzw. diese entsprechend revidieren (Sonderkundenumlage). Den Energieversorgern und ihren IT-Dienstleistern werden hierfür immer kürzere Umsetzungsfristen zugemutet. Dies wurde bereits von den der EDNA-Initiative angehörenden IT-Unternehmen als nicht mehr operabel angemahnt. Diese Maßnahmen sind in der Regel mit sehr viel internem Aufwand und Kosten für die Energieversorger verbunden und erfahren oft schon kurz

nach ihrer Einführung wieder die nächsten Änderungsvorgaben durch die Regulierungsbehörde.

Die vor uns liegenden Geschäftsjahre stellen für die Unternehmen der Energiebranche durch die großen Anforderungen aus dem neuen EnWG, dem Druck auf die Höhe der Netznutzungsentgelte sowie durch die Festsetzung der Erlösobergrenzen eine sehr große Herausforderung dar.

Um auch in Zukunft einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten und die hierzu notwendigen Maßnahmen durchführen zu können, muss die EVR hierfür auch in den nächsten Jahren die finanziellen Möglichkeiten schaffen können.

Mit der Umsetzung des 2-Mandantenmodells gem. BGH-Urteil VI-3 Kart. 358/06 und den Vorgaben der Bundesnetzagentur steht auch die EVR vor großen IT -technischen Herausforderungen und damit verbundenen Kosten.

Mit dem seit September 2008 verabschiedeten Gesetz zur Liberalisierung des Mess- und Zählwesens und dem 2011 novellierten Energiewirtschaftsgesetz wird auch dieser Bereich dem Wettbewerb weiter geöffnet. Damit will der Gesetzgeber auch die Umstellung auf intelligente Messtechniken forcieren und den Endverbraucher in die Lage versetzen, gezielt Einfluss auf den Energieverbrauch zu nehmen. Die hierzu notwendigen datenschutzrelevanten Vorgaben finden sich noch in der Abstimmung und sind Grundvoraussetzung für den Bau und die Installation von Smart Meter im Netz. In den nächsten Jahren werden sich das Mess- und Zählerwesen grundlegend ändern und neue Aufgaben und Anwendungen hinzukommen. Auch hier wird die EVR Kooperationen mit anderen Energieversorgern eingehen, um Synergieeffekt im technischen wie wirtschaftlichen Einsatz zu nutzen.

Ebenso werden hierbei die Lieferantenwechselprozesse auf 3 Wochen verkürzt. Darüber hinaus trifft das Gesetz erstmals Regelungen, deren Einhaltung im Verantwortungsbereich der BNetzA liegen, die nicht den regulierten, sondern den Wettbewerbsbereich betreffen. Nach Einschätzung der Verbände tragen die neuen Regelungen nicht - wie vom Gesetzgeber angekündigt - zum Bürokratie- und damit Kostenabbau bei.

Zur 50,2 Hertz Thematik im Stromnetz ist in 2012 noch mit einer Verordnung zu rechnen. Da vor allem bei PV-Anlagen seitens der Hersteller von Wechselrichtern die

Anlagen so ausgelegt sind, dass bei Erreichen von 50,2 Hertz im Netz alle Anlagen abschalten, würde eine nicht mehr steuerbare Massenabschaltung die Stabilität des Stromnetzes gefährden. Hier ist seitens des Ordnungsgebers geplant, dass die Netzbetreiber entsprechende Eingriffe in fremde Anlagen und auf eigene Kosten vornehmen, um diese Problematik zu entschärfen. Im Netz der EVR ist mit Aufwendungen von 250.000 € bis 300.000 € zu rechnen, die nicht die Anlagenbetreiber, sondern der jeweilige Netzbetreiber tragen soll. Diese könnten nach dem jetzigen Entwurf nur zum Teil über die Netzentgelte sozialisiert werden. Die Kosten für diese Maßnahme sollte aber nach Auffassung der Netzbetreiber der Eigentümer der Anlagen tragen, da dieser auch von den Erträgen profitiert.

Ebenso hat die kurze aber starke Frostperiode Anfang Februar 2012 gezeigt, dass im Stromnetz und damit einhergehend auch im Gasnetz die Grenzen der Netzstabilität immer schneller erreicht werden. Zusätzliche Reservekraftwerke stehen nicht zur Verfügung und durch den Dauerbetrieb von Gaskraftwerken und großen BHKW-Anlagen zur Stromerzeugung ist auch die Kapazität im süddeutschen Gasnetz an ihre Grenzen gestoßen. Hier kommt noch hinzu, dass durch den Wettbewerb auf dem Gasmarkt es keine Vorteile oder Anreize für Kunden gibt, abschaltbare Verträge abzuschließen. Dies hat die Situation weiter verschärft. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden sind die Netzbetreiber aufgefordert, Szenarien zu entwickeln, um die Netzstabilität zu gewährleisten und das Risiko von flächendeckenden Versorgungsunterbrechungen auszuschließen.

Das Risikomanagementsystem Ready4Risk wird bei den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH geführt. Es wird ein jährlicher Bericht über die Risikobewertung erstellt.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie für den Lagebericht wurde am 04.06.2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

4. Eigenbetriebe

4.1. Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)

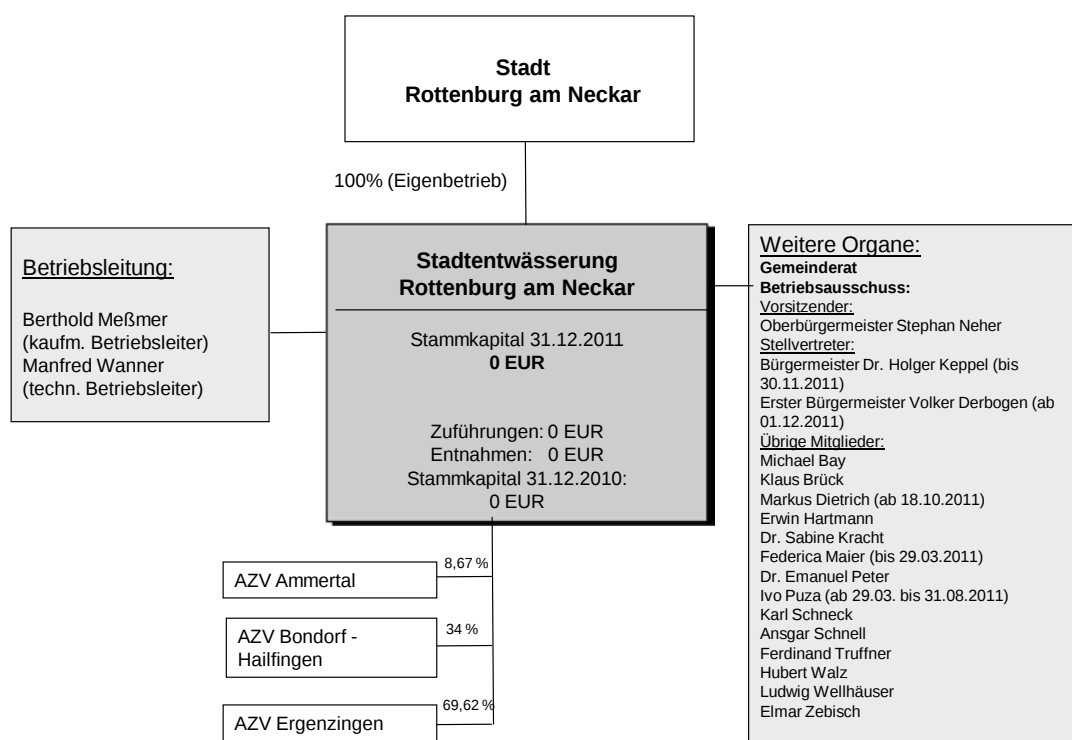
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Rottenburg am Neckar wurde zum 01.01.2005 in einen Hoheitsbetrieb in Form eines rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebs mit einer eigenen Sonderrechnung umgewandelt.

Es handelt sich dabei nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Gesetzesvorgaben von Bundes- und Landesrecht sowie örtlicher Regelungen. Die Abwasserbeseitigung umfasst die Betriebszweige „Kanal, Regenbecken, Pumpwerke und Abwasserreinigung/Kläranlage“.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Bilanz (TEUR)			
Aktiva			
Anlagevermögen	47.754	48.272	-1,1%
Umlaufvermögen	446	473	-5,6%
Passiva			
Eigenkapital	-186	-273	31,8%
- davon Stammkapital	0	0	
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	0	0	
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	-273	-596	54,2%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	87	323	-73,1%
Ertragszuschüsse	11.524	12.327	-6,5%
Rückstellungen	30	30	-0,4%
Verbindlichkeiten	36.833	36.662	0,5%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.976	8.148	10,2%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	27.856	28.513	-2,3%
Bilanzsumme	48.200	48.745	-1,1%

Abb.: Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar - Bilanz

-

	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)			
Betriebsleistungen	7.513	7.570	-0,75%
Umsatzerlöse	7.513	7.568	-0,73%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	
Weitere Erträge	0	2	-88,25%
Betriebsaufwand	5.482	5.254	4,35%
Materialaufwand	1.492	1.352	10,40%
Personalaufwand	475	465	1,99%
Abschreibungen	2.215	2.302	-3,80%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.300	1.134	14,64%
Betriebsergebnis	2.031	2.316	-12,31%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63	54	15,86%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.006	2.047	-1,97%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88	324	-72,93%
Steuern und außerordentliches Ergebnis	1	1	0,00%
Jahresüberschuss/ -verlust	87	323	-73,08%

Abb.: Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	99,1%	99,0%	0,04%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	100,4%	100,6%	-0,2%
Verschuldungsgrad Anteil Bankdarlehen am Gesamtkapital	18,6%	16,7%	11,4%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlös am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	101,2%	104,4%	-3,1%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen	2.302	2.625	-12,3%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.11	Stand 31.12.10	Abweichung
Betriebsleiter	2	2	0,0%
Beschäftigte	8	8	0,0%
Auszubildende	1	1	0,0%
Sonstige	0	0	0,0%

Abb.: Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Anmerkung zu den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen: Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung ist eine Auswertung der Kennzahlen, die das Eigenkapital betreffen, nicht sinnvoll.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abwasserbeseitigung gehört nach § 45 b Wassergesetz zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde bzw. Stadt und somit zur klassischen Daseinsvorsorge.

Folgende Kläranlagen betreibt der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“:

• Kläranlage Rottenburg am Neckar - Kiebingen	2011	2010
o Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	45.800	45.800
o Gereinigte Abwassermenge (cbm)	4.662.145	5.572.524
o Angeschlossene Einwohner:	29.076	28.988
o Angeschlossene Ortschaften: Kernstadt, Kiebingen, Wurmlingen, Seeborn, Wendelsheim und Remmingsheim		
• Kläranlage Rottenburg am Neckar - Bad Niedernau	2011	2010
o Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	9.500	9.500
o Gereinigte Abwassermenge (cbm)	948.260	1.054.380
o Angeschlossene Einwohner:	6.647	6.683
o Angeschlossene Ortschaften: Bad Niedernau, Weiler, Dettingen, Hemmendorf, Oberrau, Bieringen, Schwalldorf und Nellingsheim		
• Kläranlage Rottenburg am Neckar - Frommenhausen	2011	2010
o Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	750	750
o Gereinigte Abwassermenge (cbm)	97.568	132.683
o Angeschlossene Einwohner:	446	446
o Angeschlossene Ortschaft: Frommenhausen		
Gereinigte Abwassermengen – Gesamt:	5.707.973	6.759.587
Angeschlossene Einwohner – Gesamt:	36.169	36.117

Zur Aufnahme von Regenereignissen sind 42 Bauwerke mit einem Beckenvolumen von 16.686 cbm vorhanden:

o Kernstadt	6.325	11
o Bad Niedernau	469	2
o Baisingen	64	1
o Bieringen	63	1
o Dettingen	305	4
o Eckenweiler	50	1
o Ergenzingen	1.934	6
o Frommenhausen	272	1
o Hailfingen	950	2
o Hemmendorf	240	1
o Kiebingen	1.225	2
o Obernau	156	1
o Oberndorf	674	2
o Schwalldorf	385	1
o Seebronn	806	3
o Weiler	278	1
o Wendelsheim	546	1
o Wurmlingen	1.944	1

Vorhanden Pumpwerke sind:

- o Bauwiesen
- o Bieringen 1
- o Bieringen 2
- o Ergenzingen-Ost
- o Obernau
- o Wendelsheim/Wurmlingen

Die Kanalstrecke in der Gesamtstadt beträgt 282 km.

Insgesamt bestehen in der Kernstadt 8.798

Schachtbauwerke

Die **Abwassergebühr** beträgt 3,05 EUR/m³ und setzt sich wie folgt zusammen:

Schmutzwassergebühr 2,27 EUR/m³

Niederschlagswassergebühr 0,46 EUR/m²

Die Schmutzwassermengen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr							Vergleich
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	10/11
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	%
Kernstadt	963.381	950.145	915.077	916.407	904.002	906.606	0,29
Bad Niedernau	20.211	19.042	19.163	18.738	19.854	18.841	-5,10
Baisingen	57.463	57.648	57.940	57.204	53.774	54.005	0,43
Bieringen	27.629	26.245	25.620	25.641	25.199	25.760	2,23
Dettingen	61.908	60.928	59.986	58.758	59.803	59.446	-0,60
Eckenweiler	18.584	18.528	17.378	17.541	17.042	17.499	2,68
Ergenzingen	169.051	168.191	166.556	167.742	169.179	163.034	-3,63
Frommenhausen	17.321	16.100	16.879	16.378	16.033	15.980	-0,33
Hailfingen	69.614	67.418	68.833	67.745	69.321	71.837	3,63
Hemmendorf	30.813	30.604	29.991	28.821	27.832	26.957	-3,14
Kiebingen	70.589	69.062	68.876	67.993	71.345	69.159	-3,06
Obernau	41.148	36.816	34.553	34.328	32.486	31.994	-1,51
Oberndorf	53.962	52.478	52.232	52.642	52.951	51.846	-2,09
Schwalldorf	26.877	26.318	26.168	27.011	26.112	26.442	1,26
Seeborn	61.272	62.001	59.813	58.642	58.293	58.799	0,87
Weiler	34.630	34.449	34.059	34.275	33.833	34.591	2,24
Wendelsheim	56.772	55.864	54.652	56.399	56.875	56.454	-0,74
Wurmlingen	100.246	96.367	94.761	94.881	91.762	94.506	2,99
Absetzungen	-15.688	-25.148	-24.653	-27.178	-22.066	-24.415	10,65
Summe	1.865.783	1.823.056	1.777.884	1.773.968	1.763.631	1.759.341	-0,24

Die versiegelte Fläche für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr beträgt:

2.887.735 m²

Auszug aus dem Lagebericht

Auszug aus dem Geschäftsverlauf

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr haben sich im Wirtschaftsjahr 2011 Änderungen im Bestand der Aufgaben ergeben.

Rottenburg am Neckar folgt mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr der aktuellen Rechtsprechung, die eine Kostenverteilung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen vorschreibt. Ziel der Neuregelung der Gebührenveranlagung ist eine verursachergerechte Verteilung der Abwasserentsorgungsaufwendungen. Hierzu wird die bisherige Abwassergebühr entsprechend der geänderten Rechtslage auf eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr verteilt. Insgesamt werden dadurch keine höheren Erträge erzielt.

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich wie bisher nach dem Frischwasserverbrauch in EUR/m², reduziert um die Kosten der Niederschlagswasserbehandlung.

Die Niederschlagswassergebühr für die abzuleitende Regenwassermenge berechnet sich auf der Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Flächen in EUR/m² und Jahr. Maßgebend sind die Dachflächen und alle versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser über einen Kanalanschluss (direkt) oder oberflächlich über eine angrenzende Straße vom Grundstück (indirekt) in ein Entwässerungssystem der Stadt abfließt.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Gewinn in Höhe von **86.996,43 EUR** ab und stellt zugleich das Rechnungsergebnis dar.

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses wird das Rechnungsergebnis in einer Nebenrechnung um die in die Gebührenkalkulation vom 06.12.2011 (GR-Vorlage 136/2011) eingestellten Unterdeckungen für die Jahre 2007 = - 26.895,21 EUR (restl. Unterdeckung), 2008 = - 86.780,67 EUR (Teilbetrag) und 2009 = - 22.969,63 EUR (restliche Unterdeckung) bereinigt.

Insgesamt betragen die bereinigten Unterdeckungen **- 136.645,51 EUR.**

Unter Berücksichtigung des Gewinns 2011 beträgt das **gebührenrechtliche Ergebnis 2011 - 49.649,08 EUR.**

Der Ausgleich des Restbetrags aus dem Jahr 2008 i. H. v. 136.645,52 EUR ist im Jahr 2012 vorgesehen. Der Ausgleich für das Jahr 2011 erfolgt im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation.

Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr umfassend erfüllen.

Schwerpunktmäßig wurden in folgenden Bereichen Investitionen durchgeführt:

- Pumpwerk, Biringen
- Kanalsanierung, Gesamtstadt (nördliche und südliche Kernstadt)
- Kanalanschluss „Alemannenstraße“, Ergenzingen
- Kläranlage Kiebingen (Weiterentwicklung)

Mengen- und Tarifstatistik

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2011	2010	2009
1	Angelieferte Schmutzwassermenge *)	m ³	1.759.341	1.763.631	1.773.968
2	Versiegelte Flächen	m ²	2.887.735		
3	Gebührenaufkommen				
	Schmutzwassergebühr #)	EUR	3.971.372,95	5.353.634,01	4.997.826,16
	Niederschlagswassergebühr	EUR	1.328.358,22		
	insgesamt	EUR	5.299.731,17	5.353.634,01	4.997.826,16
	je m ³ Schmutzwasser +)	EUR	2,27	3,05	3,05
	je m ² Niederschlagswassergebühr	EUR	0,46		
4	Straßenentwässerungskosten	EUR	972.628,32	984.221,78	997.834,90

*) 2009 und 2010 = Abwassermenge / #) 2009 und 2010 = Abwassergebühr / +) 2009 und 2010 = Abwasser

Ertragslage

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Jahr 2010 um rd. 55.000 EUR verschlechtert. Ursachen hierfür sind insbesondere geringere Erlöse im Bereich der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) mit rd. 54.000 EUR.

Voraussichtliche Entwicklung des Betriebs

Den größten Investitionsschwerpunkt der kommenden Jahre bildet der Umbau der Kläranlage Kiebingen. Hierbei wird die Anlage von der aeroben simultanen Klärschlammstabilisierung hin zu einer anaeroben Klärschlammstabilisierung umgestellt.

Im Hinblick auf die Einzelheiten der Maßnahme kann auf die Ausführungen in der Ziff. 5.4 verwiesen werden.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 24.09.2011 dokumentiert.

4.2. Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)

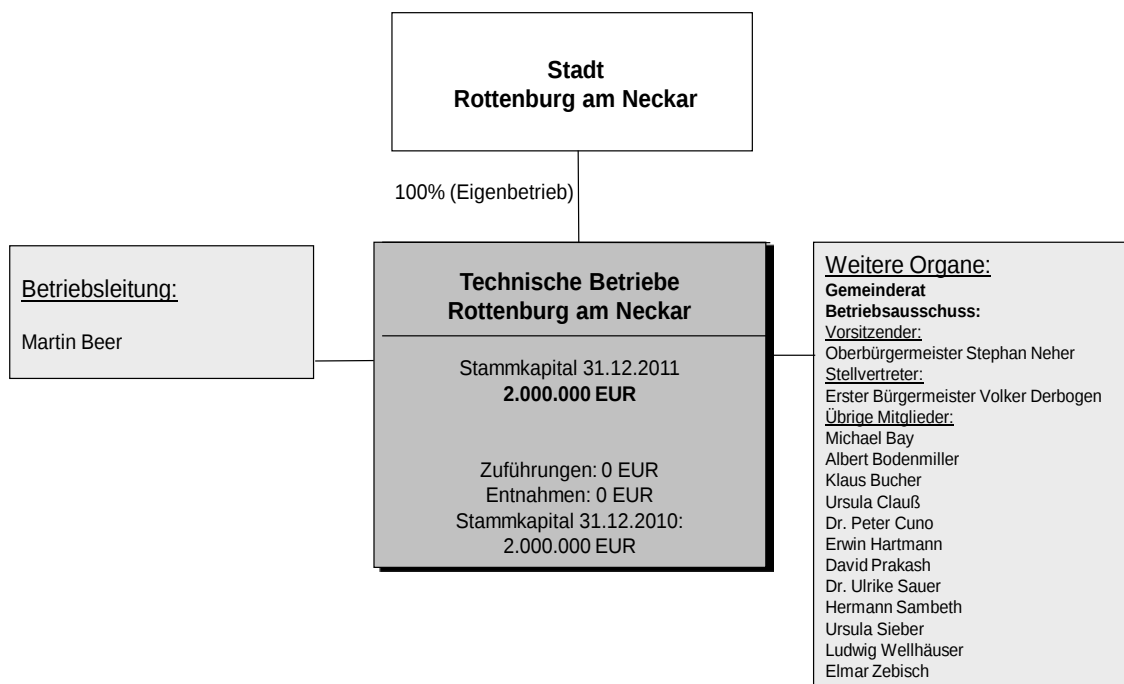
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Die Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) werden seit 01.01.2005 als rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar geführt. Es handelt sich rechtlich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Organisatorisch ist der Betrieb den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Gegenstand des Unternehmens sind Arbeiten im Hoch- und Tiefbau sowie im Grünpflegebereich.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Bilanz (TEUR)			
Aktiva			
Anlagevermögen	1.771	1.962	-9,7%
Umlaufvermögen	573	460	24,6%
Passiva			
Eigenkapital	1.908	1.839	3,8%
- davon Stammkapital	2.000	2.000	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	0	0	
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	-161	-109	48,1%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	69	-52	-232,4%
Rückstellungen	104	30	246,4%
Verbindlichkeiten	332	553	-39,9%
- davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	332	553	-39,9%
Bilanzsumme	2.344	2.422	-3,2%

Abb.: Technische Betriebe Rottenburg am Neckar - Bilanz -

	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)			
Betriebsleistung	3.198	3.138	1,9%
Umsatzerlöse	3.109	3.040	2,3%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	3	-22,2%
Weitere Erträge / Bestandsveränderungen	86	95	-9,8%
Betriebsaufwand	3.124	3.183	-1,9%
Materialaufwand	624	752	-16,9%
Personalaufwand	1.905	1.855	2,7%
Abschreibungen	181	181	0,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	414	396	4,5%
Betriebsergebnis	73	-45	-263,4%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	89,5%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	7	-39,4%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70	-51	-236,7%
Steuern und periodenfremder Aufwand	1	1	17,2%
Jahresüberschuss/ -verlust	69	-52	-232,4%

Abb.: Technische Betriebe Rottenburg am Neckar - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahres- abschluss 31.12.11	Jahres- abschluss 31.12.10	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	75,6%	81,0%	-6,7%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	81,4%	75,9%	7,2%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	18,6%	24,1%	-22,7%
Verschuldungsgrad Anteil Bankdarlehen am Gesamtkapital	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	107,8%	93,7%	15,0%
Umsatzrentabilität Anteil Jahresüberschuss an Umsatzerlösen (Die Umsatzrentabilität misst den Betriebserfolg an der Umsatztätigkeit.)	2,2%	-1,7%	-229,5%
Eigenkapitalrentabilität Anteil Jahresüberschuss an Eigenkapital (Die EK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	3,6%	-2,8%	-227,6%
Gesamtkapitalrentabilität Anteil Jahresüberschuss + Zinsaufwendungen am Gesamtkapital (Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	3,1%	-1,9%	-269,1%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	99,4%	95,3%	4,3%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen	324	110	194,8%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.11	Stand 31.12.10	Abweichung
Betriebsleiter ¹⁾	1	1	0,0%
Beschäftigte	41	42	-2,4%
Auszubildende	0	0	0,0%
Sonstige	0	0	0,0%

¹⁾ zum Betriebsleiter ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH bestellt.

Abb.: Technische Betriebe Rottenburg am Neckar
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebs ist das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Straßen, Dienstleistungen im baulich-technischen, haustechnischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich zur Deckung des städtischen Eigenbedarfs und im Rahmen von Annexgeschäften oder Kooperationen sowie die Unterhaltung der Friedhöfe.

Auszug aus dem Lagebericht

Aufgabenschwerpunkte der Abteilung **Hoch- und Tiefbau** sind:

- Reinigung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze
- Beseitigung von Schlaglöchern und anderen Gefährdungen
- Pflege des „Schilderwaldes“ und Markierungsarbeiten
- Freischneidearbeiten, diverse Hochbau- und Kanalarbeiten

Aufgabenschwerpunkte des **Grünpflegetrupps** sind:

- Vielseitiger Tätigkeitsbereich, der fast alle Sparten der Gärtnerberufe umfasst
- Hauptbereich umfasst die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen
- Sicherheitskontrollen, Instandhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der mittlerweile 70 öffentlichen Spielplätze
- Pflege und Unterhaltung der 36 Sportplätze und Stadien
- Pflege der Straßen- und Parkbäume
- Unterhaltung der Friedhöfe in der Kernstadt

Ausblick

Die Aufgaben der Technischen Betriebe im Grünbereich sowie im Hoch- und Tiefbau werden nicht weniger, sondern auch in Zukunft weiter wachsen. Mit dem Zubau weiterer Wohn- und Gewerbegebiete werden die Aufgaben auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Hierfür müssen auch zukünftig die personellen wie finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Um die anfallenden Arbeiten effizient leisten zu können, müssen die Technischen Betriebe in der Lage sein, die Durchführung der bestehenden Aufgaben zu optimieren und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den

Anforderungen, die an sie in allen Bereichen gestellt werden, und den beschränkten Finanzmitteln, die zur Verfügung stehen, zu finden.

Bedingt durch die große Witterungsabhängigkeit der meisten Tätigkeiten der Technischen Betriebe wird auch in Zukunft die Kalkulation der benötigten Mittel immer mit Risiken behaftet sein. Starkes Wachstum der Vegetation, Trockenheit mit hohem Beregnungsaufwand, Frostaufbrüche nach kalten Wintern sowie hohe Kosten für den Räum- und Streudienst in lang anhaltenden Winterperioden sind nur einige Beispiele dafür, wie schwierig es ist, im Voraus den Finanzbedarf der Technischen Betriebe zu planen. Am besten wird dies deutlich durch die Materialkosten des Winterdienstes im sehr strengen und lang andauernden Winter 2010 im Vergleich zu dem relativ milden Winterwetter in 2011. Hier gingen die Kosten um ca. 63.000 € zurück.

Auch in 2011 wurde auf den Einsatz von Saisonkräften während der Sommermonate im Bereich Grünpflege verzichtet. Dies hat zu einer Einsparung bei den Personalkosten von rund 85.000 beigetragen. Da die Ausgaben der TBR zum überwiegenden Teil aus Personalkosten bestehen, ist eine Anpassung dieser Kosten nur mittelfristig möglich. Will man auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten, kann die personelle Anpassung nur über die natürliche Fluktuation erfolgen. Dieses strukturelle Ungleichgewicht kann nur durch zusätzliche Aufträge an die TBR in den nächsten 2 – 3 Jahren gemildert werden. Bei externen Aufträgen jedoch sind der TBR auf Grund steuerrechtlicher Restriktionen enge Grenzen gesteckt.

Die im Jahr 2008 eingeführte leistungsorientierte Bezahlung bei den Technischen Betrieben wurde im Jahr 2010 zum ersten Mal umgesetzt und mit Leben erfüllt. Die tarifliche Leistungszulage wurde in 2010 auf 1,25 % und in 2011 auf 1,50 % erhöht. Wir sind der Meinung mit unserem Beurteilungssystem für die Technischen Betriebe ein auch für die Mitarbeiter akzeptables und praktikables Instrumentarium gefunden zu haben, die Mittel leistungsgerecht zu verteilen. Dies bestätigte sich bei der Umsetzung. Erstmals wurde das gesamte Jahr 2011 die Jahresarbeitszeit praktiziert. Die Jahresarbeitszeitkonten ermöglichen einen flexibleren und den saisonalen Anforderungen entsprechende Personalplanung und – einsatz und für den Mitarbeiter große Möglichkeiten des Freizeitausgleichs.

Dies ist eine der Maßnahmen, die sich aus der Organisationsuntersuchung ergeben hat. Ebenso wurde die Umstellung auf Feuchtsalz im Winterdienst umgesetzt. Die Pflegestandards im Grünbereich wurden reduziert und Teile der Wechselbepflanzung auf Urbs-Pia Mischung umgestellt. Darüber hinaus wurden weiterhin keine Saisonkräfte

beschäftigt. Die Sinkkastenreinigung wird ab 2012 durch die Technischen Betriebe durchgeführt. Die Schließung der Außenstelle Ergenzingen wird nicht realisiert, da die Gebäude den Technischen Betrieben gehören und nicht anderweitig genutzt werden können. Ebenso würde der Ausbau einer eigenen Werkstatt erhebliche Investitionen in Geräte und Gebäude bedeuten. Reparaturarbeiten an Anbaugeräten werden aber soweit machbar selbst im Hause durchgeführt. Die Kleingeräte werden zur Wartung und für Reparaturen seit 2011 durch eine Reparaturfirma vom Betriebshof abgeholt und wieder gebracht. Die Fahrten der eigenen Mitarbeiter nach Neustetten entfallen somit.

Die Aufgaben der Technischen Betriebe im Grünbereich sowie im Hoch- und Tiefbau werden nicht weniger, sondern auch in Zukunft weiter wachsen. Aller Voraussicht nach aber nicht mehr so stark wie in den letzten Jahren, da der Bau großer Gewerbegebiete bzw. großer Wohngebiete stark abnehmend ist. Daher wird es in Zukunft Hauptaufgabe der Technischen Betriebe sein, die Durchführung der bestehenden Aufgaben zu optimieren und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Anforderungen, die an sie in allen Bereichen gestellt werden, und den beschränkten Finanzmitteln, die zur Verfügung stehen, zu finden.

Bedingt durch die große Witterungsabhängigkeit der meisten Tätigkeiten der Technischen Betriebe wird auch in Zukunft die Kalkulation der benötigten Mittel immer mit Risiken behaftet sein. Starkes Wachstum der Vegetation, Trockenheit mit hohem Beregnungsaufwand, Frostaufbrüche nach kalten Wintern sowie hohe Kosten für den Räum- und Streudienst in lang anhaltenden Winterperioden, wie jetzt in 2010 und 2011, sind nur einige Beispiele dafür, wie schwierig es ist, im Voraus den Finanzbedarf der Technischen Betriebe zu planen.

Dank des konsequenten Verzichts des Einsatzes von Saisonkräften (ca. 85.000 EUR) konnte das Defizit deutlich begrenzt werden. Festzuhalten bleibt, dass sich auf Grund der städtischen Haushaltssituation die Einnahmesituation gegenüber der Kostenseite verschlechtert hat. Da die Ausgaben der TBR zum überwiegenden Teil aus Personalkosten bestehen, ist eine Anpassung dieser Kosten nur mittelfristig möglich. Will man auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten, kann die personelle Anpassung nur über die natürliche Fluktuation erfolgen. Dieses strukturelle Ungleichgewicht kann nur durch zusätzliche Aufträge an die TBR in den nächsten 2 – 3 Jahren gemildert werden. Bei externen Aufträgen jedoch sind der TBR auf Grund steuerrechtlicher Restriktionen enge Grenzen gesteckt. Aus diesem Grund wurde im Auftrag der Betriebsleitung von dem Beratungsunternehmen Heyder und Partner, Tübingen, in der 2. Jahreshälfte 2010 eine Organisationsuntersuchung der TBR durchgeführt. Nach

Beratung der darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen und den Entscheidungen im Werksausschuss und Gemeinderat wird mit deren Umsetzung zeitnah in 2011 begonnen.

Die im Jahr 2008 eingeführte leistungsorientierte Bezahlung bei den Technischen Betrieben musste im Jahr 2010 zum ersten Mal umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Wir sind der Meinung mit unserem Beurteilungssystem für die Technischen Betriebe ein auch für die Mitarbeiter akzeptables und praktikables Instrumentarium gefunden zu haben, die Mittel leistungsgerecht zu verteilen. Dies bestätigte sich bei der Umsetzung.

In 2009 und 2010 wurden auch die Erschwernis- und Gefahrenzulagen mittels Aufschriebe neu ermittelt. Dies ist notwendig geworden, da die Pauschalen hierfür in den letzten Jahren nicht mehr angepasst wurden. Tätigkeiten haben sich verändert, neue Mitarbeiter sind in den letzten Jahren hinzugekommen. Daher wurden diese Zuschläge neu ermittelt, um leistungsgerechte Pauschalen für die Zukunft festlegen zu können.

Die Technischen Betriebe sind zurzeit sowohl was die Qualifizierung der Mitarbeiter für ihren Einsatzbereich betrifft, als auch von ihrer Technischen Ausrüstung her gut ausgestattet. Daher sind wir sicher, dass die Technischen Betriebe, die an sie gestellten Aufgaben auch in Zukunft zur Zufriedenheit aller meistern werden.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und mit seinem Bericht vom 02.07.2011 dokumentiert.

5. Sonstige Beteiligungen

Die Stadt Rottenburg am Neckar besitzt folgende weitere Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

Beteiligung	Anteil EUR
Volksbank Herrenberg-Rottenburg eG	800
Volksbank Ammerbuch eG	153
Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH	2.600
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	200
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	1.350
eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG	5.000

Für die kleinen Beteiligungen wird auf die Angabe des prozentualen Anteils am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaft verzichtet.

Zweckverband	Einlage EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)	91.113

Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

Die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ mit Sitz in Rottenburg am Neckar ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die Kranken- und Altenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger und der damit notwendigen Trägerschaft hierfür geeigneter Einrichtungen. Die Stiftung wird treuhänderisch von der Stadt Rottenburg am Neckar nach Maßgabe ihrer Stiftungssatzung verwaltet. Das Vermögen der Stiftung umfasst neben sonstigem Grund- und Finanzvermögen folgende Einrichtungen:

- das **Alten- und Pflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist, Haus Katharina“** (48 stationäre Altenpflegeplätze sowie 12 teilstationäre Tagespflegeplätze),
- das **Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist, Haus am Hospitalgarten“** (61 Altenpflegeplätze),
- das **Altenpflegeheim „Haus am Neckar“** (69 Altenpflegeplätze),
- das **Altenpflegeheim „Haus am Rammert“** (41 Altenpflegeplätze),
- das gepachtete Pflegeheim **„Stäble“** (36 Altenpflegeplätze),
- das alte **Spitalhofareal** und
- weitere Liegenschaften.

Organe der Stiftung sind:

- der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar (oberstes Organ)
- der Hospitallausschuss
- der Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar
- der Hospitalverwalter

Das Stammkapital beträgt 2.556.000 EUR.

Da sich der Beteiligungsbericht auf Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts bezieht (vgl. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung), wird auf eine weitergehende Darlegung verzichtet.

Neckar-Erlebnis-Tal e.V.

Die Gemeinden/Städte Sulz am Neckar, Horb am Neckar, Eutingen im Gäu, Starzach und Rottenburg am Neckar haben sich zu einem Touristikverbund zusammengeschlossen und im Jahr 2001 den Verein gegründet. Das Ziel des Vereins ist, die Kooperation der Neckartalgemeinden/-städte zwischen Sulz am Neckar und Rottenburg am Neckar zu fördern und zu koordinieren sowie Projekte gemeinsam zu entwickeln und durchzuführen. Dabei wird dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung des Neckarraums Rechnung getragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Römerstraße Neckar-Alb-Aare e.V.

Der Verein wurde 1998 von den Gemeinden/Städte Köngen, Nürtingen, Rottenburg am Neckar, Hirrlingen, Rangendingen, Hechingen und Burladingen mit dem Ziel gegründet, den Tourismus in den anliegenden Gebieten und Orten zu fördern und das Interesse an der provinzialrömischen Geschichte in der Bevölkerung zu stärken. Seit 1998 stießen etliche weitere Gemeinden hinzu, so dass sich die im Juni 2000 eröffnete Touristikstraße von Köngen bis Windisch und Brugg im Schweizer Kanton Aargau erstreckt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Holzhof Oberschwaben eG

Die Stadt Rottenburg am Neckar ist Mitglied der Genossenschaft, welche ihren Sitz in Bad Schussenried hat. Ihr Zweck ist die Förderung ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Aufarbeitung und bestmögliche treuhänderische Verwertung des von Mitgliedern erzeugten Holzes sowie die Schaffung der hierzu notwendigen Einrichtungen, ferner auch die Zurverfügungstellung von forstwirtschaftlichen Maschinen, Betriebseinrichtungen und Personal zur gemeinschaftlichen Nutzung.

eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG

Die Genossenschaft mit Sitz in Rottenburg am Neckar wurde am 01.07.2009 gegründet. Beteiligt sind neben der Stadt Rottenburg am Neckar die Lokale Agenda 21, die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, die Volksbank Herrenberg-Rottenburg eG, der Verein Sonnenenergie Neckar-Alb e.V. und Bürger aus der Region.

Ziel und Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder für die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene und die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie die Förderung von Maßnahmen für erneuerbare Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region.

Anhang

A1. Definition der Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die auf bestimmten betrieblichen Daten beruhen und eine konzentrierte Aussagekraft über diese Daten besitzen. Mit Hilfe von Kennzahlen sollen komplexe, betriebliche Sachverhalte in komprimierter Form abgebildet werden. Außerdem sollen Informationen geliefert werden, die aus dem laufenden betrieblichen Rechnungswesen nicht unmittelbar ersichtlich sind.

Sie sind Maßstäbe für den innerbetrieblichen und zwischenbetrieblichen Vergleich. Sie dienen der Analyse und Steuerung des Betriebes oder der Verwaltung und dem Vergleich innerhalb und außerhalb der Organisationseinheiten.

Ziel der Kennzahlen ist es, Fehlentwicklungen möglichst früh zu erkennen, die Nachfrageänderung schnell zu erfassen, die wirtschaftliche Leistungserstellung zu verdeutlichen, Leistungszahlen in Form von Planangaben vorzugeben und die unternehmensspezifischen Leistungen abzubilden.

Dennoch können nicht immer verschiedene Zahlen mit anderen Gesellschaften bzw. Eigenbetrieben verglichen werden. Begründet ist dies durch kommunalpolitische Vorgaben, die ein ausschließlich gewinnorientiertes Handeln nicht in den Vordergrund stellen.

Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen beruhen auf Daten aus den Bilanzen bzw. aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der jeweiligen Beteiligungen.

Begriffsdefinitionen:

Gesamtvermögen Anlagevermögen
 + Umlaufvermögen

Gesamtkapital = Bilanzsumme

Fremdkapital Ertragszuschüsse
 + Rückstellungen
 + Verbindlichkeiten

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100\%$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Vermögensaufbau). Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens, da ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hohe Fixkosten impliziert. Bei geringer Anlagenintensität hat die Anlagendeckung nur eine geringe Bedeutung.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$$

Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als wichtiger Indikator für die Bonität eines Unternehmens und verschafft Sicherheit und Handlungsfreiheit. Diese Kennzahl ist vor allem im Branchenvergleich aussagefähig.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$$

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bzw. der Bilanzsumme analog zur Eigenkapitalquote an.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Bankdarlehen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$$

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der Bankdarlehensschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) am Gesamtkapital an.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$$

Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität. Langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital) finanziert sein.

Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100\%$$

Die Zahl drückt die Gewinnspanne des Unternehmens gemessen am Umsatz aus. Sie ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens. Erhöhungen/Verminderungen lassen Rückschlüsse auf eine verbesserte oder verschlechterte Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Umsatzrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft entweder abgeschöpft oder gedeckt wird. Ebenso wird für nicht auf Gewinn angelegte Organisationen die Umsatzrentabilität nicht ermittelt, sondern die Kostendeckung als Kennzahl für die Rentabilität herangezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100\%$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat. Die Eigenkapitalrentabilität ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital nach Steuern und nach Abführung/Verlustübernahme. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Eigenkapitalrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft abgeschöpft oder gedeckt wird.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwendungen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$$

Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Gesamtkapitalrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft abgeschöpft oder gedeckt wird.

$$\text{Kostendeckungsgrad} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100\%$$

Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über die Umsatzerlöse decken kann. Bei öffentlichen Unternehmen geben Werte unter 100 % den Zuschussbedarf an.

Cash Flow

- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- +/- Abschreibungen/Zuschreibungen
- +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen
- +/- Veränderungen der Rücklagen

Der Cash-Flow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt somit den aus laufender Umsatzstätigkeit resultierenden Finanzmittelüberschuss, welcher der Unternehmung für Investitionsausgaben, Tilgungszahlungen und Gewinnausschüttungen zur Verfügung steht. Eine Erhöhung der langfristigen Rückstellungen und das Einstellen von Rücklagen erhöhen den Cash-Flow, während Verringerungen der Rückstellungen und Auflösen der Rücklagen den Cash-Flow verringern.

A2. Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbericht

A 2.1 Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

3. Abschnitt. Unternehmen und Beteiligungen

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
 1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

- 5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 103 GemO Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 - 1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
 - 2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 - 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
 - 4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 - 5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

- c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen.

- (2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung*

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Beamten oder Angestellten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.
- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines

Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen,
 1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
 3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn
 - 1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
 - 2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

- (2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 GemO Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a GemO Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 107 Energieverträge- und Wasserverträge

- (1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.
- (2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 GemO Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

A 2.2 Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Teil II: Vorschriften , die einheitlich und unmittelbar gelten

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen:
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

A 2.3 Auszug aus dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)

1. Abschnitt. Grundsätzliche Bestimmungen

§ 1 EigBG Anwendungsbereich

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

3. Abschnitt. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 12 EigBG Vermögen des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindewirtschaft zu berücksichtigen. Für das Sondervermögen gelten §§ 77 Abs.1 und 2, Abs.3 mit der Maßgabe, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) erfolgen können, §§ 78, 81 Abs. 2, §§ 85 und 86, § 87 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass Kredite auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden dürfen, Abs. 2 bis 6, §§ 88, 89, 91 und 92 der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.
- (3) Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Außerdem soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

§ 14 EigBG Wirtschaftsplan

- (1) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre nach Jahren getrennt aufgestellt werden.

Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

- (2) Der an den Haushalt der Gemeinde abzuführende Jahresgewinn oder der aus dem Haushalt der Gemeinde abzudeckende Jahresverlust ist in den Haushaltsplan der Gemeinde aufzunehmen.
- (3) Bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan kann der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Finanzplanung entscheiden, ob und inwieweit dem Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, die aus Entgelten für die Abschreibungen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens erwirtschaftet werden, soweit sie nicht für Kreditbeschaffungskosten, die ordentliche Tilgung von Krediten oder für bevorstehende notwendige Investitionen des Eigenbetriebs benötigt werden.

§ 16 EigBG Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung (§ 109 der Gemeindeordnung) leitet der Bürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung (§ 111 der Gemeindeordnung) zu.
- (3) Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über

1. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts; der Jahresgewinn soll zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde aufgebrauchten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden,
 2. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel,
 3. die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben; ferner ist dabei die nach Absatz 3 Satz 2 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

A 2.4 Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

Drittes Buch: Handelsbücher

§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB - Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere

Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben.

Dies gilt auch für:

aa)

Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;

bb)

Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;

cc)

während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;

dd)

Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen

und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 HGB Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.